

Posener Zeitung.

Nennundsechzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureau
Dr. Pozen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 10.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestr. 14.
In Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Habal.

Mr. 118.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Pozen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Zwei Kardinäle in Rom.

(Original-Korrespondenz der Posener Zeitung.)

+ Rom, 12 Februar.

Unter diesem Titel veröffentlichte vor einigen Tagen der in Mai- land erscheinende „Katholische Beobachter“ einen Artikel, als dessen Verfasser Monsr. Hardi gilt, der nicht nur Hauptmitarbeiter und Oberredakteur der „Voce della Verità“, sondern auch Korrespondent des genannten mailänder Organs, wie des wiener „Volksfreundes“ ist. Das genannte französische Sprache in Rom erscheinende Clerikale Blatt „Rome“ drückt den Artikel nach, um allen Kommentaren der liberalen Presse eine Antwort entgegenzusetzen. Diese Kommentare, meint das Blatt, würden kein Ende nehmen, denn der Skandal, die Lüge, die Verleumdung seien die giftige Nahrung, welche die Organe der Revolution ihren Lesern vorsezten, allein die katholischen Blätter würden ihre Pflicht nur dann erfüllen, wenn sie die Wahrheit sagten, die volle Wahrheit! Denn es werde ein Tag kommen, wo Gott diese Wahrheit mit dem Glanze seiner Barmherzigkeit krönen und zur Beschämung und Büßigung der Gottlosen dienen lassen wird.

Die Neugierde, heißt es in dem erwähnten Artikel, welche die Ankunft des Kardinals Fürsten von Hohenlohe in Rom und in Italien erregte, steht in Beziehungen mit dem früheren Leben dieses Kirchenfürsten. Als sämmtliche Bischöfe der Christenheit um den Stuhl Petri versammelt waren, um den Schatz der Lehren Jesu Christi zu vermehren, erlebte Kardinal von Hohenlohe einen Verrat, der ihn auf's Tieftre betrieben musste. Einer, jener deutschen Gelehrten, die sich für die wahren Kirchenrichter halten und der Unschärke des Papstes im Namen und zum Vortheil ihrer eignen Unschärke den Krieg erklären, verlehrte das Geheimnis des Konzils und schickte einem gottlosen bairischen Blatte alles mit, was die Väter der Kirche berichtet, billigten oder verwarfen. Friedrich war dieser Schultheiße und sein Name steht neben dem des Verräthers des ersten apostolischen Konzils. (Es scheint demnach, dass selbst nach ultramontaner Auffassung das Konzil eine geheime Verschwörung war, da die Mittäler darüber als Verrath gebrandmarkt werden. — Red. d. Pos. Ztg.) Kardinal Hohenlohe, der ihn als Sekretär angenommen hatte die Neubildung des „Rome“ bemerkte, Friedrich sei nicht Sekretär, sondern nur Theolog Hohenlohes gewesen) sah sich in gebässiger Weise geblüht und im Verein mit dieser schlechten Gesellschaft in Aller Munde. Man erging sich in allerlei Kommentaren über diese peinliche Episode und die Kommentare wurden noch ernster als nach dem Aufschub des Konzils und dem Einzug der italienischen Truppen der Kardinal die Residenz verließ und mit ihr die Funktionen zu denen seine Würde ihn verpflichtete. Der heil. Vater, der mit dem heroischen Muthe der Vertheidigung der Kirche eine wahrhaft väterliche Güte verband, hatte dem Kirchenfürsten vielleicht erlaubt, sich von Rom zu entfernen. So dachten die Klügeren und die Bernünftigen. (Anm. der Red. des „Rome“). Sie täuschten sich auch nicht; die Stellung des Kardinals war immer eine reguläre. Er blieb stets mit dem Papst und dem Kardinal-Staatssekretär im Briefwechsel. Sein Leben floss unter wohlthätigen Werken dahin; er war von Geistlichen umgeben, führte in seinem Wohnort die barmherzigen Schwestern ein, gründete Schulen und war in Deutschland wie in Rom das Vorbild aller kirchlichen Tugenden. Die Verschwörung Arnim's und seine niederträchtige Rolle während der Invasion von 1870 enthüllten die Pläne des neuen Deutschen Reiches gegen das Papstthum und zeigten den Katholiken, dass Bismarck einen Kampf zu unternehmen im Begriffe stand, um die moralische Macht der lateinischen Rasse zu demütigen, nachdem er ihre Militärmacht gedemütigt hatte. Die deutschen Katholiken waren auf der Hut und rüsteten ihre Herzen mit einem Panzer von Gold zu dem heroischen Widerstande, von dem wir seit 5 Jahren Zeugen sind. Was den Kardinal von Hohenlohe betrifft, so empfing er 1872 ein Beauftragungs-Schreiben, um sich als deutscher Botschafter bei dem Papste, seinem Herrn, nach Rom zu begeben. (Anm. d. Red. des „Rome“). Von sanfter und schüchterner Gemüthsart hatte der Kardinal die Botschaft weder angenommen noch abgelehnt. Er hatte es dem Papste überlassen und ihn ersucht, ihm mitzutheilen, ob er Sr. Heiligkeit persona grata sein würde. Abjulehnen wagte er nicht in der Hoffnung, der Kirche nützlich zu sein; ebenso wie er nicht ausnahmen gewagt hatte, aus Furcht etwas zu thun, was dem obersten Bonifex unangenehm sein könnte. Aus alle diesem geht nur eines hervor: der grobe und unverzeihliche Missgriff des Kanzlers Bismarck. Der Kanzler hätte von vornherein das moralische Temperament des Kardinals von Hohenlohe kennen sollen, was ihm ein Leichtes war; er hätte außerdem wissen sollen, dass Niemand weniger als er für die Rolle geeignet war, die er ihn spielen lassen wollte. Die Seele des Kardinals von Hohenlohe ist wesentlich zur Frömmigkeit geneigt; er geht ohne Zweifel bis an die Grenze seines Gewissens, aber an dieser Grenze angelangt, wird er stark und unbewilligbar. Das hauptsächlichste Kennzeichen seines Charakters ist die Gewissenhaftigkeit, und in einem Geiste, der da glaubt, dass er einen Gewissenhaften Geistlichen zum Mitschuldigen einer Pflichtvergessenheit machen könne, muss es eigentlich dunkel aussiehen. Der Kanzler als Diplomat außerdem wissen sollen, was ein Ansänger in Hölle als Diplomatie weiß, dass der Kardinal zur römischen Kirche gehörte, vom Papste einen Gehalt beziehe und daher werden kann. In keinem Falle darf man dem Kardinal Hohenlohe

eine Solidarität mit Herrn v. Bismarck zuschreiben . . . *) Außer anderen Beweisen führen wir nur den der falschen Balle über das Konklave an. Was braucht es mehr, um ihn zu verurtheilen?

Wir wissen nicht, ob dies Beglaubigungsschreiben faktisch in die Hände des Kardinals gelangte, allein Bismarck schrieb an Arnim, dass es bereit läge. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Kardinal 1872 durch Bismarck ebenso getäuscht wurde, wie 1870 durch Friedrich und Döllinger. Arnim, der unwürdige Archifosel, hätte dem Kardinal die Augen öffnen sollen, wie er sie allen Katholiken geöffnet hatte. In Deutschland hatte die Verfolgung gegen die Kirche bereits ihren Anfang genommen; die Bischöfe hatten die Losung zur Vertheidigung der Rechte des Gewissens gegen die Usurpationen des Staates erhoben. Die Gläubigen schaarten sich zusammen, arbeiteten, protestierten, beteten. Zwölf Tage darauf, nachdem Bismarck an Arnim in Betreff der mit dem Kardinal von Hohenlohe vereinbarten Botschaft geschrieben hatte, veröffentlichte er die Note in Bezug auf das Konklave, indem er seinen profanen Fuß . . . auf das Heiligthum der Kirche setzte, um ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit zu . . . und womöglich die Geschichte und die Nachfolge abzuschneiden. Der deutsche Kaiser hat einen Instinkt für die Gegenpäpste und riekt sie von fern wie das Regenschiff die Sklaven. Kardinal von Hohenlohe sah sich also gefäuscht, wenn er dachte, dass in der Seele Bismarcks . . . wohne, die Thatsachen vernichteten jede Hoffnung. Es war natürlich, dass sich über die Haltung des Kardinals Hohenlohe die widersprechendsten Gerüchte verbreiteten und es kam noch dazu, dass diese Gerüchte Alles übertrieben: die Liberalen freuten sich, als hätten sie eine Froherung gemacht, die Katholiken bedauerten den Fehlschlag (!) einer Persönlichkeit, welche die höchste Achtung verdiente und die Anderen nahmen an, dass der Kardinal mächtigen Motiven gehorche.

Was uns betrifft, so haben wir auch nicht ein Wort des Argwohns, sondern nur Gefühle der Verehrung für einen so hoch stehenden Würdenträger der Kirche und beschränken uns auf die Erzählung der Thatsachen. Gott weiß, wie und warum eine so glänzende Stellung wie diese in dieser Weise zum Vortheil seiner Kirche erhalten wurde. (Ob darin auf einen möglichen Übergang der päpstlichen Tiara an Kardinal Hohenlohe angespielt wird, lassen wir dahingestellt sein. — Der Korrespondent)

Ein anderer Kardinal, der hochwürdigste Ledochowski, Erzbischof von Posen und Gnesen, wird binnen Kurzem in Rom ankommen, und wir begrüßen ihn mit begeisteter Freude, mit soldatischem Enthusiasmus. Er naht wie ein Feldherr, beladen mit den Lorbeeren der Größe. Da er die Verfolgung voraus sah, wandte er alle Mittel an, und bot alle seine Kräfte auf, um sie zu beschwören. Er schrieb an den Kaiser, er wendete sich an die Regierung, er sprach zu seinen Diözesanen, er ersuchte den Papst und seine Brüder um Rath, allein der Sturm brach los und trug ihn auf das Feld seiner Leiden und seines Ruhmes. Der Papst besuchte ihn in seiner Gefangenenschaft und schmückte ihn mit dem Purpur. (Dieses ist dem „Rome“ bemerkbar in einer Note, der Erzbischof habe die Nachricht seiner Erhebung zur Kardinalswürde in einem Stück Brot erhalten.) Es war dies eine der bewunderungswürdigsten Handlungen des heiligen Stuhles und Pius IX. zeigte sich wieder einmal als der Mann Gottes, als der Mann unserer Zeit. Ein ungeheuerer Beifall erhob sich auf der ganzen Erde, überall, wo ein christliches Herz schlägt, und alle Blicke sahen, indem sie sich von dem Gefängnisse in Ostrowo auf den Thron in Berlin und auf den Balkan richteten, dass das päpstliche Licht siegreich war über die kaiserliche Finsternis. Auf die Ernennung eines Kardinals zum Botschafter durch Bismarck, antwortete der Papst durch die Erhebung eines Gefangen zum Kardinal. Es war der schönste, der edelste Protest gegen die . . . des Kanzlers, dass er den Märtyrer ehrt, dass er das Opfer der allgemeinen Verehrung empfahl. Die Begegnung Pius IX. und Ledochowskis in Rom wird eine sehr bedeutsame sein. Wir werden zwei Riesen der schon so reichen katholischen Europa, zwei glänzende Vorbilder der Kraft und der Entzagung sich umarmen sehen. Die Italiener bewundern diese, über die ganze Welt zerstreuten großen Männer, die unter uns den Mittelpunkt ihrer Energie und die Quelle ihres Ruhmes sind. Gruß und Heil darum dem Fürsten der Kirche, dem hochwürdigsten Ledochowski, dem Märtyrer des Glaubens!

Es schien uns richtig, sagt „Rome“ dem noch hinzu, den Artikel des katholischen Beobachters zu signalisieren. Seine Ausschaffungen über Se. Eminenz den Fürsten von Hohenlohe sind voller Mäßigung, Kugelheit und Ehrengabe. Wir haben einige Anmerkungen hinzugefügt, zur Erhöhung gewisser Zweifel, sowie um dem Kardinal unsere Huldigung darzubringen und ihm Gerechtigkeit wiedersfahren zu lassen. Die liberale Presse hat mit Absicht Zweideutigkeiten geschaffen; es handelt sich für sie darum, die Meinung zu verbreiten, dass Herr von Bismarck ein Purpurgewand der Kirche entrissen habe, um daraus eine Fahne gegen Pius IX. zu machen. Sie hatte es in der That so weit gebracht, den Kardinal von Hohenlohe auf seine eigene Kosten in der feindlichen Welt zu erheben und gewisse Katholiken zu beunruhigen, noch mehr, sie führt selbst noch gegenwärtig fort, den Kirchenfürsten in einer groben Weise zu bewirräubern und ihn mit Lobpreisen zu überhäufen. Diese Lobpreise haben nicht den Nachteil, als wenn ein Bär mit Pfastersteinen wirt, sie schaden dem Kardinal nichts, der morgen alle seine heuchlerischen Schmeichler von gestern

* Mit Rücksicht auf die deutsche Presgesetzgebung müssen wir die folgende Stelle welche große Beleidigungen für den Fürsten Bismarck enthält, weglassen. — Red. d. Posener Ztg.

Inserate 20 Pf. die schmalen vertauschbar sind, finden die Exposition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

Annoncen-
Annahme-Bureau

In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Parke & Co. —
Hansenstein & Vogler, —
Adolph Kosse.

In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalideudank.“

Donnerstag, 17. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

1876.

und heute, gegen sich haben wird; Er soll seinen Ruhm haben, einen Ruhm würdig seiner Tugend, seiner Frömmigkeit, seines Glaubens. Eine Versöhnung zwischen Deutschland und dem heil. Stuhle, der von Seiten Deutschlands eine aufrichtige oder gezwungene Ehrenerklärung vorangehen muss, wird stattfinden. Kardinal von Hohenlohe wird sie vielleicht beschleunigen, und dann soll er seinen Ruhm erhalten und die deutsche und ital. Presse werden ihm Kräme von Schmähungen winden, die sich auf seiner Stirne in Vorberkrone verwandeln werden. Was Kardinal Ledochowski betrifft, sieht er auf der Höhe der priesterlichen Ehren, seine Vorbeeren sind mit Perlen und Diamanten behangen, sie sind in die Thronen der Christenheit getaucht worden, und er wird den süßesten und stärksten Lohn davontragen, den Lohn sich am Herzen seines glorreichen Meisters anzurühren, der annoch gefangen ist.

Wir haben diesen Artikel des katholischen Beobachters von Mailand nebst den Randglossen seines römischen Kollegen vollständig wiedergegeben, um den Lesern zu zeigen, wie die klerikale Presse die zwei Kardinäle, die gegenwärtig die Helden des Tages sind, beurtheilt und thaten dies in der Voraussetzung, dass die Leser sich dabei immer ver gegenwärtigen, wen sie vor sich haben und unbefangen genug sein werden um nicht zu wissen, wo man hinaus will. Von Wichtigkeit erscheint uns der Schlussatz des römischen Blattes, der in der That gespannt macht auf die Dinge, die da kommen sollen. Warten wir die Entwicklung derselben inzwischen ruhig ab, bis wir den Kardinal Ledochowski in die Wohnung einzischen sehen, die der Papst in der Cazonica, einem Seitengebäude der Peterskirche, das den Domherren derselben zum Aufenthalte dient, für ihn einrichten lässt. Auch eine päpstliche Equipage wird Kardinal Ledochowski auf Befehl Pius IX. zur Verfügung haben.

Gegenüber allerhand beunruhigenden Gerüchten, von denen wir teilweise Notiz genommen haben (vgl. unter Österreich in unserer gestrigen Morgennummer) bringt der „Reichs-Anzeiger“ folgenden Beruhigungsartikel:

Wir halten für unsere Pflicht, von den wieder beginnenden Beunruhigungen Art zu nehmen, wo sie sich zeigen. Aus diesem Grunde geben wir einen Auszug eines Berliner Briefes der „Agence Havas“, in welcher steht, dem zu legend einem Zweck eine Botschaft erwünscht ist, ein bereits bestehendes Werkzeug zu finden pflegt. Einer Widerlegung bedürfen diese Auskreuungen für das deutsche Publikum nicht, und sei nur bemerkt, dass die Behauptung am Schlusse über preußische Agenten in Wien und Ragusa in Betreff der Sache und der Personen völlig erlogen ist. Der Agence Havas wird geschrieben: In den letzten Tagen seien Mobilisierungs- und selbst Kriegsgerüchte in Umlauf gewesen. Dieselben würden zum großen Theil auf Rechnung der Börsenspekulation zu setzen sein; indessen schiene das Bureau de la presse denselben nicht ganz fremd zu sein, und es frage sich, welchen Zweck man dabei haben könne, sie zu verbreiten. Dem Briefsteller sei gesagt worden, dass gewisse Politiker im Hinblick auf die nächsten Reichstagswahlen eine starke nationale und patriotische Stimmung erzeugen wollten, und deshalb das Gespenst des Erbfeindes aufsteigen ließen. In gewissen Kreisen ginge man weiter und fragte sich, ob nicht etwas, um den inneren Schwierigkeiten zu entgehen, eine Diversion nach Außen gemacht werden solle. Am Schlus steht es: Gewiss ist, dass die slavischen Erkundigungs-Bureaus in Ragusa und Wien organisiert worden sind, das erstere durch einen Herrn Lindau, Bruder des deutschen Konsuls in Venedig, das zweite durch einen Herrn Levys, früheren wohlbelannten Korrespondenten der „Kölner Zeitung“ in Paris, beide offizielle Delegirte des Bureau de la presse. Man versichert mich, dass dieser Herr Levys, der eben polizeilich aus Wien ausgewiesen ist, dies Schicksal nur auf Verlangen der russischen Botschaft erlitten haben könne.

Die Zwangsverpflichtung der Beamten zum Beitritt bei der l. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist zum Gegenstand einer an das Haus der Abgeordneten gerichteten Petition gemacht worden. Der Petent Kreisgerichtsrath Seidler in Worbis hält es mit der wirtschaftlichen Selbstständigkeit des Beamten nicht für vereinbar, dass denselben die Art der Fürsorge für seine Familie vorgeschrieben werde, zumal wenn bei der Verschiedenartigkeit der individuellen Verhältnisse durch Sicherung einer Wittwenpension der gewollte Zweck oft gar nicht, oft in viel geringerem Maße erreicht wird, als dies auf anderem Wege möglich ist. Die in Form einer Brochure verbreitete Petition gibt einen kurzen Abriss der Geschichte der König-Wittwenverpflegungsanstalt, welche, eine Schöpfung Friedrichs des Großen, am 1. April d. J. auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann. Ursprünglich auch für Nichbeamte zugänglich, wurde sie im Jahre 1831 nur auf Beamte eingeschränkt, weil sie ohne fortwährend steigende Staatszuschüsse nicht bestehen konnte, trotzdem wiederholt eine Erhöhung der Biträge stattgefunden hatte. Schon im Jahre 1856 wurde im Abgeordnetenhaus ihre Auflösung zum Oktober 1863 in Aussicht genommen, und man berechnete bis zu diesem Termin hin die gesamten seit ihrer Begründung geleisteten Staatszuschüsse auf über 29 Mill. Thaler. Nach den Staatshaushalt-Etats haben die Bzuschüsse, welche in den letzten Jahren erforderlich waren, alljährlich mehr als 700,000 Thlr. betragen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei dieser Anstalt nicht die Grundlage einer Sicherungs-Gefellschaft den Ausschlag geben, sondern dass sie im Wesentlichen als eine den Beamten mit namhaften Opfern der Staats-Kasse gewährte Wohlthat zu betrachten ist. Ein großer Theil der Versicherten genießt durch Vortheile, die ganz außer Verhältnis zu den eigenen Leistungen stehen, und von diesem Gesichtspunkte aus ist das Recht derselben auf die Mitgliedschaft dieser Anstalt geradezu ein geldwertscher Vortheil, welcher ihnen durch die Auflösung derselben verloren gehen würde. Anders liegt die Sache indeß in allen den Fällen, wo die durch lang-

ährige Zahlung von Beiträgen gesicherte Wittwen-Pension wegen früheren Ablebens der Ehefrau gar nicht zur Zahlung gelangt, die geleisteten Beiträge also nutzlos geleistet sind. Mit der steigenden Entwicklung des Versicherungswesens ist es auch in Beamtenkreisen ganz allgemein in Gebrauch gekommen, neben der meist sehr niedrigen Wittwenpension für die Familie durch Lebensversicherungen zu sorgen und es läßt sich nicht leugnen, daß in einem großen Theile der möglichen Fälle dieser Weg der wirtschaftlich vortheilhaftere ist. Was der Beamte von seinem Gehalte an Beiträgen für eine Lebensversicherung abspart, kommt seiner Familie unter allen Umständen zu Gute, außerdem gewährt die Police dem Versicherten schon bei Lebzeiten einen wichtigen Rückhalt. Aus solchen Erwägungen ist erst vor Kurzem der unterm 29. Oktober v. J. Allerhöft bestätigte preußische Beamtenverein hervorgegangen, der in Hannover gegründet, zunächst dazu bestimmt ist, an Stelle der geschlossenen Wittwen- und Waisenversorgungsanstalten in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau zu treten, der indes sämtlichen preußischen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten den Beitritt offen hält. Zu verkennt ist allerdings nicht, daß das Interesse, welches der Staat an der Sicherstellung der Beamtenwittwen hat, nach Aufhebung des Versicherungzwanges in geringerem Maße gewahrt sein würde, als gegenwärtig; sobald man indes anerkennen muß, daß der Beamte dadurch gewinnt, so läßt sich nach unseren heutigen Anschauungen der Zwang füglich nicht länger aufrecht erhalten. Allerdings fiebt damit auch die Verpflichtung und selbst die Berechtigung des Staates fort, ein Versicherungsgeschäft zu Gunsten einer Minderheit von Beamten fortzuführen, bei welchem er selbst namhafte Summen zuschiebt, es läßt sich daher voraussehen, daß die Auflösung dieser Anstalt früher oder später erfolgen wird. Diese Konsequenz kann uns indes nicht abhalten, bemerk die „Nat.-Btg.“, den Vorschlag des Petenten als sehr beachtenswerth zu erkennen, die Bestimmungen der Kabinettsordnung vom 18. Oktober 1800 wiederherzustellen, wonach einem Beamten die Erlaubnis zur Verheirathung auch ohne Beitritt zur Wittwenversorgungsanstalt gegen einen von beiden Theilen zu unterschreibenden Revers, daß die zurückbleibende Wittwe auf keine Pension Anspruch mache, erheilt werden darf. Die Postbeamten sind ohnedies schon seit 1871 von dem Versicherungzwange befreit, und abgesehen von allem Anderem muß man schließlich doch auch den Geschäftspunkt in Betracht ziehen, daß das Zwangsmittel selbst, die Verfassung des Heiratheskonsenses, den heutigen Anschauungen wenig entspricht.

Deutschland.

△ Berlin, 15. Februar. Die Minister des Innern, des Kultus und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten haben einen Zirkular-Erlaß an die Oberpräsidenten sämtlicher Provinzen erlassen, welcher die Gründung ländlicher Fortbildungsschulen anregt. Darauf sollen besonders die Kreisverbände zur Erwähnung und Förderung dieser für das Wohl der ländlichen Bevölkerung so wichtigen Angelegenheit herangezogen werden. Dem Zirkular-Erlaß sind allgemeine Grundlagen für die Errichtung der Fortbildungsschulen selbst beigelegt. — Der bisherige Regierung-Präsident Freiherr von Hardenberg in Cassel hat bekanntlich nach der Neubesetzung des Oberpräsidiums daselbst seinen Abschied erbeten, inzwischen aber die Vertretung des Oberpräsidenten fortgeführt. Die Entlassung aus dem Staatsdienste ist jetzt unter Verleihung des Kronen-Ordens II. Klasse mit dem Stern erfolgt. Herr von Hardenberg war bekanntlich im Jahre 1866, bis wohin er als Landrat eines sächsischen Kreises fungierte, bei der Ostupation von Hannover dem militärischen Oberbefehlshaber als Civili-Kommissar beigegeben. Er führt dann unter dem

älteren General-Gouverneur von Hannover die Civili-verwaltung fort. Als bei der definitiven Organisation der Provinz Hannover die Leitung der Verwaltung auf den Oberpräsidenten überging, kam Herr von Hardenberg als Vice-Präsident nach Cassel und auf diesem Posten wurde ihm später der Charakter als Präsident verliehen. Daß er sich in seinem Wirkungskreise lebhafte Sympathie erworben, dafür spricht die Thatsache, daß von Seiten eines großen Theils der Kommunalstände an den König das Gesuch gerichtet worden, Herrn von Hardenberg die erledigte Oberpräsidentenstelle zu verleihen. Wenn diesem Gesuch auch nicht Folge gegeben werden konnte, so legt doch die Art der Entlassung dafür Zeugnis ab, daß die Verdienste des Herrn von Hardenberg auch von Seiten der Regierung die gebührende Anerkennung erstanden haben.

△ Berlin, 15. Februar. Sie erinnern sich wohl der in den Budgetverhandlungen des Reichstages angesichts der Steuervorlagen wiederholt und lebhafte aufgeworfenen Fragen, was mit den noch aus der französischen Kriegskontribution vorhandenen überschüssigen Millionen werden solle? Darauf sind theils aus der Initiative des Reichstags Verfassungen getroffen worden, theils Vorschläge vom Bundesrat gemacht worden. Ganz erschöpft ist aber das Thema auch jetzt noch nicht. Abgesehen von dem neuen Käfernenbaufonds, über dessen Stiftung man im Bundesrat jetzt endlich die durchschnittliche Höhe der einzelnen Massen in den einzelnen Jahren er-sollt. Gestern ist sodann vom Reichskanzleramt ein Antrag eingegangen, betr. die Verteilung eines weiteren Betrages des Anteils des norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskontribution. Bis jetzt sind an die norddeutschen Staaten 125 Millionen Thlr. verheilt worden. Eine unlängst im Reichskanzleramt angestellte Berechnung hat nun ergeben, daß außer den aufgelösten Binsen noch mindestens 9,840,000 Thlr. verheilt werden können, es sei denn, daß für den Käfernenbaufonds etwas zurückbehalten wird. — Die Einbringung der Städteordnung im Abgeordnetenhaus ist bisher durch die seit vorigem Jahr durch den Fürsten Bismarck eingeführte Praxis verzögert, wonach vor Ausarbeitung von Gesetzentwürfen der König ein Programm hierzu genehmigen muß. Letztere Genehmigung ist erst gestern erfolgt; da nun aber diesmal ein bestimmter Entwurf im Ministerium des Innern bereits im Einzelnen ausgearbeitet ist und zwar auf Grund kommissarischer Verhandlungen mit den andern be-heiligten Ressorts, so sollte man meinen, die Einbringung müßte binnen wenigen Tagen erfolgen können. Die Einbringung des Entwurfs zur Regelung der Kompetenzen der Bezirksräthe steht unmittelbar bevor. Es soll in diesem Entwurf nicht nur die Wirksamkeit der Verwaltungsgerichte eingeschränkt, sondern auch in andern Beziehungen die Kreisordnung revidiert, sowie die Landgemeindeordnung ergänzt werden. Die letzteren Ergänzungen würden es der Regierung ermöglichen, den Erlaß einer einheitlichen neuen Landgemeinde-Ordnung noch weiter hinauszuschieben. Sedenfalls haben nach Vorlage eines solchen Flickzuges auch die liberalen Parteien keine Veranlassung, in Amendements bezügliche Beseitigung der neuordnung in der Kreisordnung und seit langer Zeit in der Landgemeindeordnung hervorzugetretene Mängel und Unzulänglichkeiten zurückzuhalten zu sein. Daß die liberalen Parteien bei dieser Gelegenheit die sofortige definitive Besetzung des obersten Verwaltungsgerichtshofes herbeizuführen beabsichtigen, wurde schon früher gemeldet. Gegenstand der Erwähnung ist außerdem, ob nicht die Mitglieder dieses Gerichtshofes gleich den

Mitgliedern der Oberrechnungskammer von der Wahlbarkeit für den Landtag ausgeschlossen sind. Daß Mitglieder des Gerichtshofes nicht als Regierungskommissare der Minister fungieren können, erscheint selbstverständlich.

□ Berlin, 15. Februar. Auch die heutige Sitzung des Abgeordnetenhaus nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Eine längere Diskussion erregten der Entwurf über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst und die Wegeordnung. Es zeigte sich, daß beide Vorlagen noch der Kommissionsberatung bedürftig sind, obgleich sie dieser Prüfung schon in der letzten Session unterzogen worden waren. Die Regierung hat sich nämlich nicht veranlaßt geschenkt, den damaligen Kommissionsbeschlüssen große Beachtung zu schenken, sondern die Entwürfe wenig verändert wieder vorgelegt. Der Abg. Windthorst (Bielefeld) zog daraus den Schluss, daß es der Regierung mit dem Verwaltungsdienstgesetz wohl nicht rechter Ernst sein möge, was indes Mr. Camphausen nicht gelten lassen wollte. Die Ausschüsse, welche von andern Rednern an dem Entwurf gemacht wurden und zum Theil sich widersprachen, bewiesen, daß die Anschauungen über die am häufigste Behandlung der wichtigen Materie noch ziemlich unvermittelten auseinanderlaufen. Der Entwurf wurde schließlich an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Zur Wegeordnung sprach zuerst der dem Zentrum angehörige Freiherr von Heymann-Baudouy, Mitglied für Münster-Roessel, der auf die Verschiedenheit der in Bezug auf den Wegebau bestehenden Bestimmungen hinwies und die Ansicht äußerte, daß man die Hauptentscheidung über den Wegebau den Provinzen überlassen möge. Von konserватiver Seite wurde hervorgehoben, daß die Vorlage von den Beschlüssen der vorjährigen Kommission in wesentlichen Punkten abweiche. Hier war auch der Handelsminister mit der Kommission berathen einverstanden, obgleich er die Ansicht äußerte, daß die neuen Gesichtspunkte wohl nicht zum Vorschein kommen würden. Lediglich hielt er fest daran, daß die Kompetenz in Eisenbahnangelegenheiten, was die Feststellung der Linien betrifft, dem Handelsminister vorbehalten bleiben müsse, dagegen gebühre die Kompetenz auf dem Gebiete des Eigentumswesens den Verwaltungsgerichten. Der Abg. Witt-Bogdanow erinnerte an die bekannten Verhältnisse, welche hinsichtlich des Wegebaus in der Provinz Posen bestehen. Gesetzswichtig ist die Regierung zur Unterhaltung der Landstraßen und Brückenbauten in Posen verpflichtet, durch die Einführung der neuen Wegeordnung jedoch würde die fiskalische Verpflichtung weichen, falls eine Belastung von etwa 40,000 Thlr. auf die Gemeinden fallen, welche in Folge dessen noch weniger für Schulzwecke und andere kommunale Aufgaben übrig behalten würden. Redner sprach deshalb die Erwartung aus, daß die Kommission die schwer wiegenden Bedenken, welche hier von dieser Seite in Frage kommen, gebührend berücksichtigen werde. In gleichem Sinne sprach sich der Abgeordnete Magdinski (Burkost) aus. Es kommen also außer den allgemeinen Gesichtspunkten auch provinziale in Frage. Die Kommission an welche der Gesetzentwurf verwiesen wurde, wird aus 28 Mitgliedern bestehen. Zum Schluß der Sitzung brachte der Abg. v. Denzin den Bericht der Eisenbahnhinterforschungskommission zur Sprache, wo im Hause einige Bewegung verursachte. Präsident v. Bemmelen erklärte, daß er den Bericht, der einer früheren Session angehört, nur dann auf die Tagesordnung setzen könne, wenn dieselbe aus dem Hause wieder aufgenommen werde. Herr v. Denzin kündigte hieran einen bezüglichen Antrag an. Im Anfange der Sitzung war die Vorlage über die Verwendung der Goldmittel, welche durch die Abtretnung der Preußischen Bank an das Reich für die Staatsklasse verfügbare werden, in erster und zweiter Lesung ohne Debatte erledigt worden.

Wilhelm Jordan's Rhapsodien.

III.

Am Dienstag hielt Herr Dr. Jordan seinen letzten Vortrag. Das Publikum war ebenso zahlreich als früher erschienen und folgte mit gespannter Aufmerksamkeit der Rhapsodie, die nicht wie die vorhergegangenen dem Hildebrandepos, sondern den „Nibelungen“ des Dichters entlehnt war. In der That erschien die Fortsetzung des ersten Gedichts, vom Ratheter herab, nicht unbedingt geboten, da die daraus zuletzt vorgetragene Rhapsodie den Kulminationspunkt der Handlung und des Interesses gebracht hatte. So wählte Jordan einen eßtollen Abschnitt aus dem Nibelungenliede. Demselben fehlte der Abschluß, aber er reichte aus, einen Eindruck in das grauenvolle Schicksal zu gewähren, das sich an den Angehörigen des „götlichen Siegfried“ vollzogen.

Es waren einzelne Szenen, dem Anschein nach näher aneinander geschoben, als vielleicht in der Buchausgabe des Gedichts. Zuerst eine Szene zwischen Hildebrand, den Dietrich von Bern gesandt, und König Ezel. Für den letzteren tritt Jordan energisch ein, er versucht eine Ehrenrettung dieses von den römischen Priestern viel geschmähten Fürsten Ezel durch mit Hildebrand, nachdem er diesen über Dietrich's verrätherische und treulose Absichten aufklärt, wie Kriemhild's Verlangen, den Tod Siegfried's an ihrer Sippe zu rächen, am geeignetesten in's Werk zu setzen sei. Eine Hochzeitsfeier wird veranstaltet, und alle Beliebten, darunter auch der grimme Hagen, der einst von dem H. Siegfried's den Balmung raubte, erscheinen. In herzigwinnender Weise führt der Dichter beim Mahl den Sohn Ezel's und Kriemhild's, den Knaben Ortlieb, ein, der wunderbare Technlichkeit mit Siegfried hat und die Freude seiner Eltern ist. Da flüstert Dankwart herein und meldet, daß die Gäste Ezel's gegen alles Recht gemordet werden. Die Fürsten entseilen in Folge dessen den Saal und ziehen sich in die ihnen zugewiesene Wohnung in der Burg zurück. Kriemhild drängt zum Morde, Ezel hält sie noch zurück. Da ereignet sich zur Nacht im Schloßhof eine furchtterliche Szene — und diese giebt den Ausschlag. Kriemhild hat auf Ezel's Rath den Nibelungenring abgelegt, um den Gästen ihre friedliche Gesinnung zu zeigen. Ortlieb entwendet heimlich den Ring, von dessen Wunderkraft er Kunde hat, und tritt damit in den hellbeleuchteten Hof, wo der grimme Hagen vor der Wohnung der Gäste Wache hält. Der Raubke hat den gegen die Burgunden, namentlich gegen Hagen, gerichteten Vernichtungsplan seiner Eltern erfahren und erzählt ihn nun, sich mit dem Ringe brüstend, dem Mörder Siegfried's, den er zugleich mit Ausdrücken des Hasses überschüttert. Hagen ergrimm darüber im Herzen, er lohnt den Knaben an sich — und ein zischender Streich trennt dessen Haupt vom Rumpfe, indem oben an den Testen Ezel und Kriemhild erscheinen. Nunmehr ist das Maß voll, der Tag steigt heraus, und die Rhapsodie deutet mit gewaltigem Schwunge auf die nun bevorstehende Vernichtung der Gäste hin.

Auch dieses dichterische Bruchstück enthält große Schönheiten, die Beleuchtung ist oft von frappirender Wirkung. Im Besonderen haften die Szenen im Schloßhof frisch im Gedächtniß des Hörers, der vor der hier zu Tage tretenden poetischen Energie fast erschrickt, aber sich ihrem Banne nicht zu entziehen vermag. — Der Besuch der drei Rhapsodien hat auf's Neue bewiesen, daß unsere Stadt trotz ungünstiger ärgerlicher Verhältnisse idealen Bestrebungen ein sehr erfreuliches Interesse entgegenbringt, und mit dieser Wahrnehmung wird auch Herr Jordan von uns geschieden sein. Derselbe hält, wie wir hören, heut (Mittwoch) einen Vortrag in Gnesen. E.

Bismarck als Redakteur en chef.

Die „Wiener Wahrheit“ erzählt die folgende Geschichte, die gerade im gegenwärtigen Augenblick durch die längst erfolgte Ausweitung des Journalisten Dr. Lewyjohn aus Wien einerseits, sowie durch die von Bismarck über die offiziöse Presse ausgesprochene Ansicht eine gewisse Beachtung verdient.

Es war im deutschen Hauptquartier zu Versailles. Die Eisenkammer der Belagerung hatte den Verkehr der meisten französischen Departements mit der Hauptstadt wie untereinander selbst unterbunden, die französische Presse lag gelähmt, des belebenden Hauches jeglicher Freiheit beraubt. Niemand wagte, was sich im Bereich der nächsten Bestände ereignete, um so viel weniger, auf welche Art die großen politischen und sozialen Vorgänge sich entwickelten. Da versetzte ein im deutschen Hauptquartier allediuertiger Journalist auf einen Gedanken, der der großen Zeitungsnoue eine kleine Abhilfe bringen sollte.

Er gründete, selbstverständlich unter Genehmigung der deutschen Heerführer, ein täglich erscheinendes Blatt, welches unter dem Titel: „Le petit Journal de Versailles“ in gedringer Kürze eine dürlige Lese der Tagesvorfälle bieten sollte. Seit Grimm im Herzen zwar, doch mit Gier griffen die Bürger nach dem ihnen gebotenen Interimsblatte. Abholz und Gewinn hielten sich die Waage. Beide waren außerordentlich und der Chefredakteur und Herausgeber desselben, Dr. Arthur Lewyjohn, hatte alle Urfache, mit dem geschäftlichen Verlaufe seiner Unternehmens zufrieden zu sein, da ihm von Seite der deutschen Behörde keinerlei Hindernisse oder Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Das nahm eine Zeit lang seinen ruhigen Gang und Herr Lewyjohn hatte alle Urfache, sich bereit für das entlaste des Hauptquartiers zu halten, bis eines Morgens ein Dragoneroffizier an die Thür des Schriftstellers pochte. Der Offizier brachte eine Vorladung des Fürsten Bismarck, die den Schriftsteller in's Hauptquartier berief. Das Vorladungsschreiben diente ihm als passe-partout. Alle Posten ließen ihn unbehindert passieren und ohne Bögen wurde er in den Arbeitsaal des Fürsten geführt.

Der Gewaltige saß am Schreiblehne in emsiger Arbeit verliest. Durch einen dem Tische gegenüber angebrachten Spiegel hatte er wohl den Einzelnen bemerkt, doch unterbrach er keinen Augenblick seine Arbeit. Dr. Lewyjohn hatte eine Biertafelstunde Muße, sich die Herrlichkeiten im Arbeitsraume des Fürsten zu betrachten. Mit einem Male legte der Fürst die Feder nieder, wandte sich rasch zu dem Garrenden und klemmte das Monocle in's Auge. Es entspann sich folgendes Zwiegespräch:

„Also Sie sind der Dr. Lewyjohn?“
„Ja wohl, Durchlaucht.“
„Wie lange sind Sie Journalist?“

Künzeln Jahre . . .

„Dann kann ich nur bedauern, daß Sie Sich in dieser Zeit keinen richtigeren journalistischen Blick anzuzeigen vermöchten.“ Und ohne Entgegnung des verbüßten Publizisten abzuwarten, entfaltete der Fürst die jüngste Nummer des „Petit Journal“. Sein Finger wies auf einen hauptsächlich gefärbten Siegesbericht über ein zwischen Deutschen und Franzosen stattgefahrt Treffen, welcher dem im Hauptquartier eingelangten „Figaro“ entnommen war. „Sie wollen in unserem Sinne wirken,“ fuhr der Fürst mit gerunzelten Brauen fort, und verbreitete solche Lügen unter der Bevölkerung?“ Durchlaucht beliebte den Schluss, den redaktionellen Radetz zu übersehen. . .

„Ich übersehe nichts. Glauben Sie, daß die Wirkung eines ungfeindlich geschriebenen Artikels durch die Bemerkung, daß dieser ein französisches Blatt entnommen, also erlogen sei, abgeschwächt wird? Ich bedaure, daß Ihre lange journalistische Laufbahn nicht besserer Füchte getragen. Indes haben Sie von heute ab aufgehört, Chef-Redakteur dieses Blattes zu sein.“

Lewyjohn erhob Einsprache. Er sei ja Gründer, Eigentümer und Herausgeber des Blattes, gestattete er sich zu bemerkten. Bismarck zuckte die Achseln. „Wir beide sind miteinander zu Ende,“ sagte er.

Schon den folgenden Tag erschien das Blatt unter der verantwortlichen Leitung des gleichfalls im deutschen Hauptquartier anwesenden Journalisten Dr. Golschmidt. Die ersten drei Nummern des „Petit Journal“ waren erschienen, als am Morgen des vierten Tages ein Dragoner-Offizier auch den neuen Redakteur mit einer Buzion zu Bismarck begleichte. Der Fürst erwartete den Journalisten bereits mit dem Blatte in der Hand. „Sagen Sie mir, lieber Doktor“, fuhr er den Eintretenden an, „was denken Sie von unserer Lage. Wollen Sie uns alle Welt auf den Hals laden?“

Der Angesprochene war hoch überrascht über diesen Empfang. „Hier bringen Sie einen Nachdruck über die Kündigung des pariser Vertrages, der nicht verfehlt hat, in London böses Blut zu machen.“

„Aber Durchlaucht, der Artikel ist nach russischen Quellen denn „Nord“ entnommen und in einem Deutschland freundlichen Sinne gehalten.“

„Ich überlassen Sie die Politik mir und meine Konten“, fuhr der Fürst sehr übelnärrig fort. „Das Kolletiv mit den Russen in einem im Hauptquartiere herausgegebenen Blatte kann nur vielseitigen Anlaß zu Ungernis geben und hat bereits englische Reklamationen zur Folge gehabt. Uebrigens, was ich sagen wollte, lieber Doktor, fuhr der Fürst im freundlicheren Tone fort, „waren Sie schon einmal in Sizilien?“

Der Angesprochene mußte befremdet verneinen.

„Nun, das thut nichts zur Sache. Machen Sie Sich reisefertig und gehen Sie hemdlich, am besten heute Abend, nach Syrakus, wo Ihnen das Bestallungsdecre zum deutschen Generalkonsul bald nachfolgen soll.“

Dr. Golschmidt verließ dem Wunsche des Fürsten gemäß nach selben Tage das Hauptquartier, um seinem Bestimmungsorte anzuziehen. Dr. Lewyjohn folgte dem Beispiel seines Kollegen Golschmidt, doch ohne vorher vom Fürsten eingeladen worden zu sein, einen offiziellen Posten in irgend einer Stadt einzunehmen, der so am genehm gelegten wäre, wie der Posten eines Generalkonsuls in Syrakus. Das „Petit Journal de Versailles“ aber ging ein, um sofort in einem vom Hauptquartier aus direkt und ausschließlich redigierten „Moniteur de Versailles“ von Neuem aufzuleben.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf wegen Verlängerung des Mandats der Reichstagskommission für die Konkordordnung und den Gesetzentwurf über die Verlegung des Etatsjahres in der vom Reichstag vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Tellkampf ist am 15. d. M. Morgens plötzlich am Schlagfluss hier verstorben. Tellkampf, geb. am 28. Januar 1808 in Bückeburg, war seit 1846 Professor der Staatswissenschaften an der Universität Breslau. 1835 Dozent in Göttingen, verließ er 1838 wegen des Umsturzes der hannoverischen Verfassung seine Stellung und begab sich auf eine wissenschaftliche Reise nach Amerika. Von 1838 bis 1846 bekleidete er die Stellung eines Professors der Staatswissenschaften erst am Union College und später am Columbia College in New York. T. gehörte 1848 dem frankfurter Parlament, und zwar seinem Verfassungsausschuss an, 1849–51 war er Mitglied der preußischen zweiten Kammer; seit 1855 ist er Mitglied des preußischen Herrenhauses, wo er zur liberalen Minorität gehörte. Im Reichstag war er Mitglied der national-liberalen Fraktion.

Durch Verfügung des Kultusministers vom 12. Februar c. ist, nach der "Germ.", der Aufführungstermin für die hiesigen Ursulininnen, welcher auf den 1. April angesetzt war, vorbehaltlich weiterer Bestimmungen aufgehoben worden.

In Bezug auf die Prozessionen und Wallfahrten entält die "Königl. Bzg." nachstehenden wohl offiziösen Artikel:

Der am 23. August 1874 über die katholischen kirchlichen Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge ergangene Ministerial-Erlaß hat in Polizeiverordnungen geführt, welche nicht richtig angewandt und ausgeführt worden sind. So ist es denn vorgekommen, daß ganz allgemein die Wallfahrten gewissen Beschränkungen unterworfen, namentlich die Wallfahrtsgüte in geschlossenen Trupps oder größerer Anzümmungen auf die Umgebungen der Kirchen und sonstige Stationspunkte eingeschränkt worden, ohne die Strafbarkeit der Übertretung davon abhängig zu machen, daß eine Verkehrsstörung wirklich stattgefunden hat. Demgemäß soll es im vorliegenden und ähnlichen Fällen örtlichen Polizeibehörden überlassen bleiben, mit Hinblick auf den Einzelfall diesenigen Anordnungen zu treffen, welche sie zur Sicherung und Aufrechterhaltung des allgemeinen freien Verkehrs und zur Verhütung und Befreiung von Ausfertigungen für erforderlich erachteten bestartigen Anordnungen entziehen sich auch dieseljenigen kirchlichen Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge nicht, welche sich innerhalb der Grenzen eines Heilommens bewegen, obwohl diese nach dem § 10 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 einer vorgängigen Genehmigung der örtlichen Polizeibehörde und selbst einer Anzeige bei derselben nicht bedürfen. So weit die bezeichneten Aufzüge sich nach Zeit, Ort und Form genau innerhalb der hergebrachten Grenzen bewegen, ist eine Anzeige bei der örtlichen Polizeibehörde für die letzteren sofern entbehrlich, als dieselbe über das, was herkömmlich ist, Kenntnis besitzen muß und deshalb auch ohne Anzeige in der Lage ist, die oben erwähnten Anordnungen zu treffen. Sobald aber jene Grenzen überschritten werden, trifft die Theilnehmer der ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung veranstalteten Aufzüge, gleichviel ob Sitzungen und Aufschreibungen vorgekommen, ob spezielle polizeiliche Anordnungen übertreten worden sind oder nicht, die nach § 17 des Vereinsgesetzes verwirkte Strafe.

Bon ärztlicher Seite ist bei dem Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten Beschwerde darüber geführt worden, daß Apotheker die in Betreff der ersten Auffertigung und der Reiteratur der Rechte befehlenden Vorchriften vielfach außer Acht lassen und insonderheit nicht nur Rezepte zu Morphin-Injektionen, welche von approbierten Ärzten verschrieben sind, ohne Vorwissen und Bewilligung der letzten reitieren, sondern auch dergleichen Rezepte anfertigen, wenn sie nicht von approbierten Medizinalpersonen herrühren. In Betracht der verderblichen Folgen, welche aus einem derartigen Verfahren für die beteiligten Kranken entstehen können, hat der Minister, wie der "Staats-Anz." schreibt, die Bezirksregierungen veranlaßt, den Apothekern die ein solches Verfahren verbietenden Bestimmungen im Bereich der rev. dienten Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801 insbesondere die des Titel III. § 2 g. und k., sowie auch der Birkular-Befreiung vom 8. März 1870 zur strengsten Nachahmung in Erinnerung zu bringen.

Lauenburg, 13. Februar. Die "Lauenburger Zeitung" veröffentlicht vor einigen Tagen folgenden Auszug aus dem dem hiesigen Landtag vorgelegten Vertragentwurf, betreffend die Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in die preußische Monarchie:

I. Das als Landesbeiaentrum anerkannte Domänenvermögen, Reich vom 19. 21. Juni 1871, Gesetz vom 7. Dezember 1872, bleibt auch nach der Einverleibung des Herzogthums Lauenburg ausschließlich Eigentum des Landeskommunalverbandes in dessen gegenwärtiger Begrenzung. II. Außer den in dem Recht und dem Gesetz bemerkten Sätzen übernimmt der Landesverband die Verzinsung und Tilgung der genannten Landesschulden, sämtliche Entschädigungen für Verlust gewerblicher Berechtigungen, laut Gesetz vom 20. April 1874 und für Veranliegung zur Grundsteuer bisher befreiter Grundstücke. III. Die Staatsschuld von 1875 zu diesen Entschädigungen bestimmten 500 000 Mark werden, soweit sie noch nicht verbraucht sind, von Preußen noch gezahlt, um diese Summe voll zu machen; ist der Bedarf höher, so tritt dieses der Landesverband. IV. Der Landesverband fähmliche Kosten für die Grundsteuer, namentlich auch der Vermessungsarbeiten seit dem 1. Januar 1876. Was von preußischer Seite in dieser Hinsicht noch gezeigt wird, hat der Landesverband zu richten. Über noch im Jahre 1875 angefangene, noch nicht vollendete Arbeiten wird ein billiges Abkommen getroffen. V. Grundstücke des früheren Domänenbezirks, die von der Grundsteuer befreit waren, bleiben es auch für die Zeit, welche § 5 des Gesetzes vom 15. Februar 1875 bestimmt. VI. Der Landesverband hat außer den erwähnten Kosten keine zu tragen, von welchen die anderen Kreise der preußischen Monarchie befreit sind. VII. Falls der Landesverband zur Erfüllung der obigen übernommenen Verpflichtungen eine Anleihe nötig hätte, wird ihm dazu die Bewilligung erteilt. Eine solche kann aber erst gelöst werden, wenn die Domänenanleihe erledigt ist. VIII. Das gesamte Staatsvermögen des Herzogthums Lauenburg geht in das Eigentum des preußischen Staates über, Grundstücke, Kapitalien oder was für Werke es auch seien, mit den Lasten und Abgaben, die darauf lasten. IX. Dem Landesbeamten wird, so lange der Staat von seinen Diensten nach § 16 des Gesetzes vom 7. Dezember 1872 noch Gebrauch macht, eine monatliche Vergütung von 100 R. gezahlt. X. Preußen sowohl wie Lauenburg verzichten auf Ansprüche, welche aus Artikel VIII. und IX. des Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 und Art. 9 des gästeiner Bertrages gebildet werden könnten.

Herrn fand eine nach Tausenden zählende Versammlung aus der Stadt und Umgegend statt, welche bezüglich des Einverleibungsvertrages nach der "Volksatz." nachstehenden Beschluß faßte:

In Anbetracht daß die Aufhebung der selbständigen Staatsverwaltung eine welthistorische Bedeutung für sämtliche Bewohner des Herzogthums Lauenburg sein und behalten wird; in Anbetracht, daß das Herzogthum noch vor zehn Jahren, wie es noch freiwillig zum Eintritt in Preußen meldete, in wirklich äußerst blühenden Finanzverhältnissen stand, neuerdings jedoch ungeteilt höhere Steuerbelastung in unzureichenden Vermögensverhältnissen sich befinden soll; in Anbetracht, daß die Art der Verwaltung des Landesvermögens seit 1866, sowie die Höhe des Vermögens, der Einkünfte der Steuern und Zölle,

sowie die Schulden nur äußerst wenigen Bewohnern des Herzogthums Lauenburg bekannt geworden ist, beschließt die heutige Versammlung: 1) Protest zu erheben gegen einen etwaigen Beschluß der Ritter- und Landshaft auf Grund der aufgestellten vorliegenden Einverleibungs-Bedingungen, 2) die zur Zeit bestehende Regierung aufzufordern, durch eine klar gefaßte ausführliche Denkschrift der gesamten Bevölkerung des Herzogthums Niedersachsen über die Verwaltung der letzten 10 Jahre, über Landesvermögen und Schulden, über Einnahmen, Ausgaben, Steuern, zukünftige Gerechtsame und Ansprüche etc. abzulegen; 3) noch vor der Einverleibung, in Stelle der alt封建的 Landesvertretung auf eine durch freie Wahl aus dem ganzen Herzogthum hervorgehende Gesamtvertretung hinzuwirken.

Deputierte.

Aus Brünn, 13. Februar, schreibt man: Das hiesige katholisch-patriotische Casino beschloß in seiner heutigen öffentlichen Versammlung, den gegenwärtig in Ungarisch-Hradisch im Schlosse seines Bruders weilenden Kardinal Ledochowski im telegraphischen Wege zu bewilligen und den Wunsch auszusprechen, es möge ihm bald vergnannt sein, zu seiner verlassenen Heide zurückzukehren. Wie der Vorsitzende der Versammlung mitteilte, hatten sich zum Empfange des Kardinals in Hradisch ein berühmtes Bandurium und die Geistlichkeit dreier Dekanate eingefunden, doch erlitt die Empfangsfeierlichkeit dadurch Eintrag, daß der Kardinal in Folge der Verkehrsstörungen auf den Bahnen sehr verspätet und erst um Mitternacht in Hradisch eintraf.

Lemberg, 14. Februar. Hier hat sich ein Komitee konstituiert, welches für den feierlichen Empfang Kardinal Ledochowskis vorbereitet. Das Komitee hat die hiesigen Vereine aufgefordert, an dieser Manifestation ebenfalls teilzunehmen, um derselben einen nationalen (sic!) Charakter zu verleihen. Die Vorsitzer der Vereine lehnten jedoch entschieden jede Beteiligung mit dem Hinweise auf die frühere anti-nationale Wirkung Ledochowskis ab.

In Krakau lassen die Häupter der dortigen Römlingspartei eine Adresse an Ledochowski zur Unterschrift zirkulieren. Der "Märtyrer und Glaubensbekennen" wird darin der Treue gegen ihn und den heil. Stuhl versichert. Es findet sich in der Adresse folgender überwältigender Passus:

Wer nach dem Stellvertreter Christi den anderen Seelenhirten auf dem Wege marmelinitischer (1) Gefängnisse voranschreit, der verdient mit Liebe und mit den höchsten Ehrenbezeugungen von der Stadt empfangen zu werden, welche voll von Erinnerungen an Märtyrer ist und welche man das polnische Rom genannt hat."

Um die Wuth der dortigen Römlinge ermessen zu können, muß man wissen, daß die Marmeliner mit denen die preußische Regierung verglichen wird, ein Söldner- und Räubervolk im alten Italien a ren.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Heute Nachmittag gab, wie der "K. Bzg." von hier telegraphiert wird, der spanische Botschafter dem französischen Minister des Auswärtigen Kenntnis von dem die Kubanische Frage behandelnden Memorandum, daß die spanische Regierung an ihre Vertreter im Auslande versandt hat. In diesem Schriftstück wird nachzuweisen versucht, daß die in Europa verbreiteten und fast alle aus Quellen, die mit den Auffändischen in Beziehung stehen, kommenden Nachrichten falsch seien und daher auch eine durchaus irrite Beurtheilung der Verhältnisse Kubas vielfach Eingang gefunden habe. Unter den 4- bis 5000 Mann, über welche die Empörung gestiegen, befänden sich nur 800 Kubaner; die übrigen seien Neger oder fremde Abenteurer. Jede andere Lösung als die Niederwerfung des Aufstandes durch Spanien würde der Zivilisation und den Interessen, welche die fremden Mächte auf Kuba wahrzunehmen haben, nur zum Schaden gereichen. Die auf eine unsichere und unbewohnte Gegend beschränkte Bewegung habe weder dem Reichthum der Insel, noch ihrem internationalen Handel Abbruch gehabt. Dieser Satz wird durch eine Zusammenstellung der Zahlen über Ein- und Auführ, sowie der Einnahme der Insel von 1865 ab erhärtet. Auf das Machtverhältnis zwischen den kämpfenden Parteien eingehend, weiß das Schriftstück nach, daß ungeachtet des Bürgerkrieges in Spanien die madrider Regierung 25,000 Mann Verstärkung nach Kuba gesandt habe, doch sie dort gegenwärtig über eine Armee von 70,000 Mann regulären Truppen und 10,000 Freiwilligen verfüge, und daß, wenn der Bürgerkrieg in Spanien erst einmal beendet, sie in der Lage sein werde, der kubanischen Empörung mit einem Schlag ein Ende zu machen.

Büffet läßt überall die bonapartistischen Kandidaturen verteidigen. In Bourdeaux tritt die Präfektur sogar für die Ex Bonapartisten Jérôme David, Ernest Dréolle, Coignet, Mittschel ein, und der "Figaro", eines der Organe des Vice-Präsidenten, geht so weit, für die Kandidatur Cossignac's Partei zu ergreifen. Alles das aus ministerieller Danke, weil die bonapartistischen Kandidaten überall zurückgetreten sind wo Büffet seine Kandidatur aufstellt. In Castel Sarasin zog sich der bekannte bonapartistische Dichter Belmont vor Büffet zurück, jedoch unter der Bedingung, daß das offizielle Blatt seinen Rücktritt von der Kandidatur ankündigte. Bis jetzt brachte das offizielle Blatt aber noch keine Mitteilung dieser Art, und es ist daher möglich, daß Belmont wieder in den Schranken erscheint. In Commercy ist laut Privatnachrichten von dort die Wahl Büffets gesichert. — Der gestrige Ball auf der deutschen Botschaft war sehr glänzend; Marshall Mac Mahon, mit dem schwarzen Adlerorden geschmückt, seine Gemahlin, der Herzog von Nemours, der Fürst von Joinville, die Königin Isabella von Spanien und in deren Begleitung die Prinzessin Louise von Bourbon und die Herzogin von Valencia, Nichte von Narvaez, das ganze diplomatische Corps mit Ausnahme des Fürsten Orléans, der noch in Trauer, und des Grafen Apponyi, der frank ist, alle Minister mit ihren Frauen, der Gouverneur von Paris, andere hohe Staatsbeamten und die Auswahl der französischen und fremden vornehmsten Gesellschaft von Paris waren erschienen. Gegen 1 Uhr begann das Souper, nach welchem der Cotillon gefaßt wurde, der bis 3 Uhr währt. Marshall Mac Mahon und Gemahlin verließen um Mitternacht den Ball, die Königin Isabella und ihr Gefolge blieben bis nach 1 Uhr. Fürst Hohenlohe und Fürstin Hohenlohe entwickelten ihre bekannte große Liebenswürdigkeit, und das Fest war jedenfalls eines der schönsten, die Paris diesen Winter gesehen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Nach der Fraktionsliste des Abgeordnetenhauses gehören zu den Nationalliberalen 171, zum Zentrum 88, zur Fortschrittspartei

69, zu den Freikonservativen 34, zu den Neukonservativen 23, zu den Polen 18, zu den Altconservativen 6, zum liberalen Zentrum 3; keiner Fraktion beigetreten sind 15 und erledigt sind 5 Mandate. Die Gesamtzahl der Abgeordneten beträgt 432.

Konferenz deutscher Industrieller.

Berlin, 15. Februar.

Im kleinen Saale des Norddeutschen Hoses fand heute eine zahlreich besuchte Versammlung deutscher Industrieller statt. Es waren Industrielle aus Nord und Süddeutschland anwesend. Den Vorsitz führte Herr Abg. v. Kardorff. Dieser eröffnete gegen 10½ Uhr Vormittags die Versammlung mit dem Bemerk, daß die Versammlung einen Centralverband deutscher Industrieller zur Förderung und Wahrung nationaler Arbeit zu konstituieren bezeichne. Es würde sich daher empfehlen: ohne weitere Rauten zur Beratung des betreffenden Statutenwurfs überzugehen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag bei. Nach langer, lebhafter Debatte akzeptierte die Versammlung den § 1 des Statuts in folgender Fassung: § 1. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der industriellen und wirtschaftlichen Interessen des Landes u. Förderung der nationalen Arbeit. Der Centralverband sucht diesen Zweck durch alle ihm geeignete Mittel zu erreichen vorzüglich dadurch, daß er vereinigt befindende industrielle Vereinigungen unter sich in Verbindung bringt und denselben als ein durch seine Organisation läufiges Central-Organ zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen dient. Zur Errichtung dieser Zwecke wird der Centralverband seine Aufgabe auch darin sehen, den Wünschen und Anträgen seiner Mitglieder in Bezug 1) auf die wirtschaftliche Gesetzgebung des Reiches beziehungsweise der Einzelstaaten; 2) auf den Abschluß günstiger Handels- und Schiffahrt-Verträge; 3) auf die Vervollständigung der Kommunikationsmittel, insofern als die Kanäle, auf die Besserung des Betriebes auf denelben und die Vereinfachung und günstigere Gestaltung der Tarife; 4) auf Regelung der Arbeiter-Berblätter; 5) auf das Erstellen neuer Belegschaften und Absatzverhältnisse; 6) auf die Unterstützung und Einführung für gut erkannter neuer Erfindungen; 7) Aufklärung der öffentlichen Meinung über die gemeinsamen Interessen der Produzenten und Konsumenten; 8) Gründung solcher Einrichtungen, welche geeignet erscheinen, die materielle Lage der gesamten deutschen Industrie zu verbessern, nach Kräften gerecht zu werden. § 2 wurde in folgender Fassung akzeptirt: "Der Centralverband umfaßt Vereine wirtschaftlicher, technischer und kaufmännischer Zwecke, Handels- und Gewerbevereine und ähnliche Verbündungen. Einzelne Personen, welche in bestehende Vereine etc. nicht aufgenommen werden können, werden in eine allgemeine Gruppe vereinigt. § 3 handelt von der Art und Weise der Mitglieder-Aufnahme. § 4 vom Auskunft der Mitglieder aus dem Verband. § 5 beschreibt Vereine etc. welche dem Centralverband angehören, so wie in ihrer Organisation, Wahl des Vorstandes etc. beschränkt, nur dürfen die Statuten nichts enthalten, was den Zwecken des Centralverbandes widerspricht. — § 6. Der Centralverband hat sein Domizil in Berlin. — § 7. Die Organe des Centralverbandes sind das Direktorium, der Ausschuß und die Plenarversammlung der Delegirten. — § 8. Das Direktorium, welches seinen Sitz in Berlin hat, besteht aus einem Präsidenten und zwei Stellvertretern desselben und wird auf je 3 Jahre durch die Plenarversammlung der Delegirten gewählt. — § 9. Das Direktorium hat den Centralverband nach außen zu vertreten und die nötigen Maßregeln anzurufen. — § 10. Der Ausschuß besteht aus den Delegirten der dem Centralverband beigetretenen Vereine. — § 11. Dem Ausschuß können durch einstimmige Kooperation hervorragende Kapitäne der Börsenwirtschaft, des Handels und der Technik beigegeben werden. — § 12. Die Delegirten für die Repräsentation der Einzelmitglieder werden aus der Zahl derselben jährlich vom Ausschuß nach Maßgabe des § 19 ernannt. Alle übrigen Paragraphen sind geschäftlicher Natur.

In das Direktorium wurden gewählt: Abg. v. Kardorff zum Präsidenten und die Herren Kommerzienrat Schwarzkopf zum ersten, Baumwollenwaren-Fabrikant Reimann zum zweiten Vizepräsidenten. Für den bis 1877 provisorischen Austritt des Verbandes wurden gewählt: die Herren A. Staut (Kirchen), Kommerzienrat Fr. Wolff (Gladbach), A. Göze (Chemnitz), Geh. Kommerzienrat H. Hamel (Ruhrtal), Karl Baaske (Burg), C. Hessel (Berlin), lgl. Kommissionsrat Fr. Kafelowski (Bielefeld), lgl. Kommissionsrat Fr. A. Günther (Berlin), Dr. Kunheim (Berlin), Dr. Höhner (Böhmsdorf b. Zeitz), Louis Leberstein (Cottbus), G. Fränkel (Bitterfeld), Kommerzienrat Wesselen (Worms), R. Daenel (Heerdt b. Neukirch), Dr. Wrede (Berlin), Fr. Heidmann (Berlin), Direktor A. Lohren (Potsdam), Dr. v. d. Wyngart (Berlin), Dr. Fr. Goldschmidt (Berlin), A. Brozen (Berlin), Geh. Kommerzienrat W. Merle (Elberfeld), Meier Kaufmann (Bielefeld), Direktor Fr. Hübler (Angerburg), Reichstagsabgeordneter Dr. Webely (Württemberg), Altmeyer der Weber-Zinnung Schmidt (Berlin), Dr. Stoezel (Frankfurt a. M.), Generalsekretär Bück (Düsseldorf), Geh. Kommerzienrat A. Borsig (Berlin) und Geh. Kommerzienrat Pastor (Aachen). — Zum Organ des Verbandes wurde provisorisch die "Börsen- und Handels-Zeitung", die von nun an "Industrie- und Handels-Zeitung" heißen soll gewählt. — Abg. v. Kardorff bemerkte zum Schlus: der Verband sei bereit in velen Fragen mit den Freihändlern Hand zu geben. Der Verband verfolge keinerlei politische, sondern lediglich wirtschaftliche Interessen und nur in diesem Sinne werde er bei den politischen Wahlen operieren.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Februar.

r. Die Nr. 37 des "Diennik Poznański" vom 16. Februar d. J. ist wegen einer Korrespondenz aus Neustadt b. B. in welcher über die dort abgehaltene polnisch-katholische Volksversammlung in einer die Anordnungen der Staatsregierung herabsetzenden Weise berichtet wird, auf Verfügung des hiesigen Kreisgerichts mit Beschlag belegt worden.

Der "Staatsanzeiger" Nr. 40 publiziert einen königl. Erlass vom 12. Januar, worin das neue Statut der Provinzial Aktienbank zu Posen genehmigt wird, welches durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung der Provinzial Aktienbank der Prov. Posen hier am 20. Dezember d. J. festgestellt wurde und an Stelle des bisherigen Gesellschaftsstatuts, genehmigt am 25. Februar 1867 und des Statutnachtrages, genehmigt am 26. Dezember 1873 in Geltung treten bestimmt ist. Wir entnehmen aus den Statuten folgende Paragraphen:

§ 2. Der Sitz der Gesellschaft ist zu Posen.

§ 3. Die Dauer der Gesellschaft wird bis zum 16. März 1882 festgesetzt.

§ 9. Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der "Posener Zeitung" und in dem zu Berlin erscheinenden "Deutschen Reichs-Anzeiger". Bei dem Eingehen eines der genannten Blätter hat die nächste Generalversammlung über die Wahl eines anderen Blattes zu beschließen. Bis dahin, daß dies geschehen, genügt die Bekanntmachung durch das übrig bleibende Blatt. Welches Blatt nach dem Beschuß der Generalversammlung in die Stelle des eingegangenen treten soll, ist durch das übrig gebliebene Blatt zu veröffentlichen. Auch abgelesen von dem Eingehen eines Blattes, können Seiten der Generalversammlung andere Geschäftsbücher bestimmt werden, in welchem Falle der betreffende Beschuß durch die bisherigen Geschäftsbücher, soweit dieselben noch zugänglich sind, bekannt zu machen ist.

§ 11. Die Bank hat das Recht, während der Dauer ihres Bestehens unverzinsbare, auf jeden Inhaber lautende Noten bis zum Betrage ihres bereits vor dem 1. Januar 1874 eingezahlten Grundkapitals von 3,000,000 M. auszufertigen und in Umlauf zu setzen; sie unterscheidet sich den in den §§ 2–11 des Bankgesetzes vom

festgesetzten Einschränkungen und Verpflichtungen. Die Form, in welcher die Noten ausgefertigt werden, unterliegt der Genehmigung der Regierung. Die Noten sind der Stempelsteuer nicht unterworfen. — Anzeigen eines durch Diebstahl oder irgend ein anderes Ereignis entstandenen Verlustes der ausgegebenen Noten können die Zahlung an den Vorzeiger niemals aufhalten und sind für die Bank unverbindlich.

Nach der ordentlichen Generalversammlung muß die Bilanz den Revisionskommissionen (§ 32) zur Prüfung vorgelegt und diese Prüfung von denselben so zeitig erlebt werden, daß die Bilanz spätestens drei Monate nach dem Schluße jedes Geschäftsjahrs durch die Gesellschaftsblätter veröffentlicht werden kann. § 8 des Bankgesetzes.

§ 35 Die Dividenden sind in Vösen an der Kasse der Gesellschaft zahlbar, dieselben können jedoch durch Beschluss des Aufsichtsrathes auch an anderen Orten zahlbar gestellt werden.

Die Dividenden werden jährlich am 1. Mai gegen Einlieferung der ausgegebenen Dividendenscheine ausgezahlt.
§ 36. Die Dividenden verjährten zu Gunsten der Gesellschaft nach

Ablauf von fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind.

— polnische Landtagsabgeordnete. Der „Dienst Post“ veröffentlicht eine Korrespondenz aus Berlin, in welcher diejenigen polnischen Landtagsabgeordneten, die sich bisher noch nicht in Berlin

eingefunden haben, aufgefordert werden, ihre Ankunft zu beschleunigen, da die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Amtssprache, vor der Thür steht und hierbei kein polnischer Abgeordneter fehlen dürfe. Von 18 polnischen Abgeordneten sind bis jetzt nur die Herren Leo v. Czartkowsky (Schlochau), Ignaz v. Lyszkowski (Löbau), Theophil Magdalinski (Buk Rostien), Blaske (Schrivin-Schroda-Wreschen), Probst Dr. Respondek (Fraustadt-Kröben), Stanislaus von Thoharski (Neustadt-Karthaus) uns Felix v. Wezyl (Adeleinau-Schildberg) in Berlin anwesend.

die Hauswirtschaft im Kollegium Marianum besorgen, ist nach der "Gaz. Tor." von der Regierung zu Danzig eine Ministerialverfügung zugestellt worden, der zu Folge sie am 1. April diese Anstalt verlassen sollen.

r. Der Regierungs-Sekretär Strauß, welcher vor einigen Wochen, wie mitgetheilt wurde, auf dem breitesten Zentralbahnhof in Folge eines Falles das Bein brach, und sich in vortiger Woche einer Amputation unterzethen mußte, ist am 15. d. M. nach schweren Leiden gestorben.

△ Erfroren. In der Nacht vom vorigen Sonnabend zum Sonntag wurde ungefähr 100 Schritt vom Wege von Komorowo (Kreis Busk) nach Nassen Garten der über 70 Jahre alte Biehhirte Lodyga erfroren gefunden.

r. In der polytechnischen Gesellschaft kamen in den beiden letzten Sitzungen am 5. und 12. d. M. vornehmlich folgende Gegenstände zur Förderung: Vor zwei Jahren waren in der Gesellschaft Proben mit Cement auf absolute Festigkeit angefertigt worden, und zwar in der Weise, daß mit einem zugesetzten gestalteten Apparate, der mit einer Decimalwaage in Verbindung stand, Cementzugstücke von 1 Quadratzoll Durchschnitt, die in der hiesigen Krzyzanowskischen Gußstahlfabrik ca. 4 Wochen zuvor angefertigt waren, zerrissen wurden. Diese Bereitung wurde durch Belastung der Waage mit 300 bis 530 Pfund, je nach der Bezugquelle des Cements, herbeigeführt. Bei Cement-Gugstücken, welche aus der Mischung von einer Hälfte Cement und einer Hälfte Sand angefertigt waren, trat die Bereitung bereits bei einer Belastung mit 150 bis 420 Pfund ein. In der Sitzung am 5. d. M. wurden nun der-

die 420 Pfund ein. In der Sitzung am 5. o. M. wurden nun derartige Cementtafeln geprüft, die unterdessen 2 Jahr alt geworden, auf ihre relative Festigkeit geprüft, und zwar in der Weise, daß sie bei einer Länge von 12 Zoll mit einem Zoll zu jeder Seite auflagen, und über die Mitte eine Schnur mit einer Wagensehle gelegt wurde, welche nun belastet wurde, bis das Cementtafel zerbrach. Dieses Zerbrechen trat ein bei Belastungen von ca. 62 bis 67 Pfund, bei denjenigen Gussstücken, die aus einer Mischung von der Hälfte Cement und Hälfte Sand angefertigt waren, bei Belastungen von ca. 60-62 Pfund. An diese Versuche wurde die Mittheilung geknüpft, daß in der Bauakademie zu Berlin ein besonderes Bureau zu Verfuchen in Betreff der Festigkeit von Baumaterialien eingerichtet worden ist, und daß in demselben auch viele Privatinteressenten die von ihnen angefertigten oder zu verwendenden Baumaterialien prüfen lassen. Es ist bereits vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß auch in Posen

eine derartige Station eingerichtet werden möge. Eine Untersuchung der Dr. Petri'schen Desinfektionsmittel hat ergeben, daß das Desinfektionspulver aus Sand, Mörtel, Steinsole, Roaks, Braunkohle und Torkpulver besteht und mit höchstens 2,8 pCt. Steinkohlentheer versetzt ist. Man kann sich selbst dieses Pulver, welches von Dr. Petri mit 7 M. pro Etr. verkauft wird, billig herstellen, indem man 60 Theile Torkgras, 10 Theile Steinkohlengras und etwas Sand mit 1 bis 2 Theilen Gastheer durchmischt. Faulender Harn, mit einem solchen Pulver im Verhältnis von 1 : 2 gemischt, verliert sofort seinen Geruch. Soll das Pulver zur Fabrikation von Kästchen benutzt werden, so braucht man eine geringere Menge derselben und ergänzt den größeren Theil durch Füllmasse. Das Dr. Petri'sche Desinfektionswasser erwies sich bei der Untersuchung als eine alkalisich reagirrende $4\frac{1}{2}$ pCt. Lösung von Chloacium, etwas Schwefelsäure und Magnesia enthaltend, mit einem Zusage von Nitrobenzol. In Bezug der Beschwerden über das hiesse Leukotragus wurde mitgetheilt, daß ähnliche Beschwerden in allen anderen größeren Städten mit Gasanstalten, namentlich im Winter, erhoben werden. Sobald bei der Direktion der hiesigen Gasanstalt ein Schluß

bei der Direction der biesigen städtischen Anstalt Anzeigen über angeblich mangelhafte Beschaffenheit des Gases gemacht werden, so werden auf Grund dieser Anzeigen stets gründliche Untersuchungen ange stellt, und stets stellt es sich heraus, daß lokale Ursachen (Mangelhaftigkeit der Zuleitung, unrichtige Behandlung der Gasflamme, Un sauberkeit der Brenner oder Verstopfung der Gasröhren durch Naphtalin oder Rieß in Folge der Kälte) die Ursache des schlechten Brennens der Gasflammen sind. Die Leuchtkraft des biesigen Gases wird jede Woche durch Sachverständige mittels des Photometers geprüft und wurden auf diese Weise in der letzten Woche auf der Wilhelmstraße und in der Gasanstalt eine Leuchtkraft von über 16, am Ende der Gr. Gerberstraße eine Leuchtkraft von $14\frac{1}{2}$ Normalkerzen konstatiert, während ein gutes Leuchtgas nur die Leuchtkraft von 12 Normal kerzen zu haben braucht.

— Polizeibericht. Verloren: 1 silberne Brosche mit kleinen Diamanten. — Gefunden: Ein gläsernes Petschaft, eine Bissamnuss.

V. Bkt. 14. Februar. [Veranstaltung des Bauernvereins] Heut fand wiederum eine Versammlung des Bauernvereins (Kolko wloscianskie) im Hotel des Herrn Sciodrowski statt. Von den 70 Mitgliedern die dieser Verein zählt, waren außer den Gutsbesitzern v. Riepolewski aus Riepolewo, v. Komalski aus Wyfosska, Saubert aus Grozdof und Kaufmann Decker aus Buk nur ungefähr 20 bäuerliche Mitglieder erschienen. Die Versammlung hatte in ihrer letzten Sitzung beschlossen, am 14. Febr. d. J. als am Jahrestag der Gründung des Vereins eine Messe (!) in der heilsigen katholischen Kirche als Dank für die Entstehung und Weiterentwicklung des Vereins lesen zu lassen, welcher Gottsdienst auch heut stattgefunden. — Der Vorsitzende des Vereins trug den Rechenschaftsbericht für das alte Jahr vor, demnächst wurde ein aus Vereinsmitteln angeflossener Pfleg und einige dem Verein geschenkte Wirtschaftsgüter überreicht.

V. Bul. 14. Februar. [Polnische katholische Volks-
versammlung. Unglücksfall!] Gestern Nachmittag wurde
in dem Bellach'schen Saale hier selbst eine polnisch-katholische Volks-
versammlung unter dem Vorsitze des Gutsbesitzer Stübner eröffnet.

Es hatten sich ungefähr 300 Theilnehmer aus der hiesigen Stadt und aus den umliegenden Ortschaften eingefunden. Der hiesige Prost Alojewski hob in einer längeren Rede die Nachtheile hervor, welche der Gesetzentwurf über die Amtssprache für Leute polnischer Zunge nach sich ziehen würde, da die nicht deutsch sprechenden Polen nicht mehr zu Schülern, Schöffen, Schulvorstehern &c. gewählt werden könnten. Herr Kaufmann De Böck verfasste sodann die posener Petition an den Landtag, welche akzeptirt wurde. In verschiedenen hiesigen Schänken, sowie auch in den der umliegenden Ortschaften liegen die bereits gedruckten Formulare derselben zur Unterschrift für das männliche und weibliche Geschlecht aus und werden dieselben nächster Tage wohl abgefandt werden. Die Versammlung wurde durch den Herrn Bürgermeister Ranus polizeilich überwacht — Vor einigen Tagen ist auf dem hiesigen Bahnhofe ein Arbeiter, der mit der Kopplung der Wagen beschäftigt war, aus Unvorsichtigkeit mit dem Kopf zwischen die Wagen; außer gekommen und derart zerquetscht worden, daß sein Tod kurz darauf erfolgte.

Eichenhorst, 15. Februar. [Messeraffaire.] In dem
½ Meile von hier entfernten Kirchdorfe Bülowicc (Kr. Bütz), hat der
Bauernsohn W. Rindula bei einem am vergangenen Sonntage
privativen veranstalteten Tanzvergnügen dem Bauernsohn A. Kosa, wie
es scheint aus Eifersucht, mit einem scharfen Messer mehrere lebens-
gefährliche Wunden in der Brust und am Kopfe beigebracht, so daß
man am Aufkommen des Verwundeten zweifelt. Der ic Rindula ist
auf Veranlassung des dortigen Ortschulzen nach Grätz transportirt,
von dort aber wieder entlassen worden.

— 5 — **Franstadt**, 14. Februar. [Verurtheilung eines Geistlichen. Abiturientenprüfung.] Der Dekan

Robert Beith aus Brünn war angeklagt, sich einer Übertretung des § 288 des R. Straf-Ges. B (strafbarer Eigennutz) dadurch schuldig gemacht zu haben, daß er sein sämtliches Mobiliar, Haus- und Küchengeräth, todes und lebendes Inventar, Kleider, ja sogar Betten und Leibwäsche seiner Wirthin der Wittwe Bielefeld verkauft und hierdurch dem königl. Diözesan Verwalt. Freiherrn v. Massenbach, die Objekte zur Leistung der über ihn verhängten Ordnungsstrafen entzogen hat; am 11. d. M. stand in dieser Angelegenheit vor dem bisligen 3 Männergericht Termin zur öffentlichen Verhandlung au. Der Angellagte ist der Aufforderung des Frhrn. v. Massenbach Rechnungen resp. Bewege seines Delikts einzureichen, nicht nachgekommen um, wie er angab, sein Gewissen nicht zu beflecken und war deshalb mit Ordnungsstrafen im Betrage von dreimal 90 Mark und 300 M. belegt worden; die ersten wurden im Wege der Exkution durch den königlichen Distrikts-Kommissarius eingetrieben; die letztere einzutreiben war nicht mehr möglich, da hier auf einmal ein schützender Engel in der Person der oben genannten Frau Wirthin seine Fittige über das Hab und Gut des bekränzten Selbstorgers ausbreite und einen notariellen Vertrag produzirte. — Nachdem jeroch die strafrechtliche Ver-

folgung beantragt worden war, zahlte der Dekan auch die letzte Strafe von 300 Mark. Der Angeklagte räumt heute den Inhalt der Anklage ein, und bestreit nur, durch seine Handlungsweise sich eines Vergehens schuldig gemacht zu haben. Der Gerichtshof erachtete das Geständnis für ausreichend und der Staatsanwalt beantragte den Angeklagten mit 7 Tagen Gefängnis zu bestrafen. — Der Angeklagte führte hierauf aus, daß er (er war der erste der seiner Zeit bezüglich des Geheimdelegaten ehrlich gezeugt hatte) weder mit dem Magistrat, die er anerkenne, noch in sonstiger Beziehung mit der Regierung bis dahin in Konflikt gerathen sei (was auch richtig ist), doch er jedoch im vorliegenden Falle die Befugnisse des Freiherrn von Massenbach nicht anerkennen könne, da dies mit dem, seinem Bischofe geleisteten Eide in Widerspruch stände und würde er mit Genehmigung desselben gern die Strafen bezahlt haben, doch sei es ihm unmöglich gewesen, denselben darüber zu befragen, da er damals noch verhaftet gewesen sei; es könne ihm wohl übrigens nicht verargt werden, wenn er zunächst an die Befriedigung seiner wohlwollenden Gläubigerin gedacht habe. — Der Gerichtshof trat der Ansicht des Staatsanwalts bei und verurteilte den Angeklagten zu 4 Tagen Gefängnis. — Bei der heut unter Vorsitz des Provinzial-Schulrats Polle beendeten Abiturientenprüfung an der hiesigen Realschule erhielten sämmtliche 4 Erstplatzierten das Zeugnis der Reife.

Ver sammlung] fand gestern Nachmittags im hiesigen Schlosse statt. Dieselbe war von circa 300 Personen besucht, welche größtentheils dem Bürger- und dem Bauernstande angehörten. Den Vorsitz führte der hiesige Dekan Herr Hebanowski. Es wurde eine Petition an den Landtag vorgelegt, in welcher gegen den Gesetzentwurf über die Amtssprache protestiert wurde. Die Petition wurde sofort mit zahlreichen Unterschriften bedeckt und kürzlich gegenwärtig auf den Dörfern der Umgegend zur Sammlung von Unterschriften. Die Volksversammlung verließ sehr ruhig.

□ Ostrowo, 15. Februar. [Feuer.] Heute früh gegen 6 Uhr brach in der Werkstatt des Tischlers Bataniczel Feuer aus. Die freiwillige Feuerwehr war rasch zur Stelle und ihrem Be mühen gelang es, das Feuer so weit Herr zu werden, daß nur das Wohnhaus des Bataniczel niederbrannte und die angrenzenden Gebäude erhalten wurden. Der bedeutende Vorrath an fertigen Möbeln und die Holzvorräthe boten dem Feuer reichliche Nahrung und ist von den Sachen nur wenig gerettet worden, da das aus Fachwerk und zum Theil ganz aus Holz aufgeführte Gebäude bald in vollen Flammen stand. Leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen. Ein Fräulein Lsiecka, die in einer Erkerstube wohnte, konnte nicht gerettet werden und ist verbrannt. Der Schaden soll mehrere Tausend Thaler betragen, und wie man hört, hatte der Beschädigte das Haus nur mit einer geringen Summe, das Mobiliar aber gar nicht versichert. Nach Einsicht ist das Feuer dadurch entstanden, daß der Sohn des Tischlers Bataniczel von Epilepsie besessen wurde, als er Feuer im Ofen anzünden wollte, worauf sich der Brand in der Stube verbreitet haben soll.

t. Punig, 14. Februar. [Auf gelöste Volksvergammilung n. g.] Gestern fand in dem Dorfe Wydawh (Kir. Kröben) wiederum von dem hiesigen katholischen Volksverein einberufene Versammlung statt, welche von ungefähr 300 Personen besucht war. Der Versammlung wohnten bei Prinz Adam Czartoryski, Propst Wolinstki aus Oporow, Kaplan Kosinski aus Kolozjow, Dr. Hejnowicz und Bilar Blümel von hier. Der Präses des Vereins, Dr. Hejnowicz, eröffnete die durch denstellvertretenden Distriktskommissarius Koczwara aus Bosanowo überwachte Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er die Tagesordnung angab, den Prinzen Czartoryski zum Vorsitzenden ernannte und dem Propst Wolinstki das Wort ertheilte. Rechnungslegung des Rendanten über die vereinnahmten Beiträge, Vortrag des Propstes Wolinstki, sowie Entwerfung einer Petition an die Staatsregierung stehen auf der Tagesordnung. Hierauf ergriff das Wort Propst Wolinstki, um die durch Geistliche geübte Schulausübung als ein natürliches Recht der Kirche in Anspruch zu nehmen, ob die Geistlichen, sofern sie Beamte der Kirche und nicht

viel mehr, als so die Geistlichen früher im Namen der Kirche und noch viel mehr im Auftrage des Staates die Schulaufsicht ausübt hätten. Der geistliche Redner donnerte dabei gegen die Uebergriffe des Staates und legte seinen Gläubigen dar, daß die Schule jetzt gesunken sei. Die Schulen werden von Lehrern geleitet, die oftmals an keinen Gott glauben und seine Gnadenmittel verachten, (besonders wenn die Gnadenmittel in den Anmachungen der Geistlichen bestehen). Und immer leidenschaftlicher wurde der Diener des Herrn. Unsere Religion, Sprache, Nationalität, rief er aus, werden uns von der sündlich en Regierung genommen. Alles dieses sei eine Tyrannie. Bis hierher war er mit seiner Rede geflossen, als der Kommissarius Kaczwara die Versammlung aufhob und dieselbe aufforderte, das Lokal sofort zu verlassen, und zwar, wie er der Versammlung mittheilte wegen der gebrauchten Ausdrücke feindliche Regierung und Tyrannie. Der Aufforderung wurde Folge geleistet.

Gnesen, 14. Februar. [Polnisch-katholische Volksversammlung. Weihbischof Januszewski.] Man schreift der "Germania" von hier: Unter den zahlreichen katholischen Volksversammlungen im Posenschen war wohl die in Gnesen am 13. d. abj. halbte eine der bedeutendsten. Herr v. Trzciński eröffnete die Versammlung als Präses des Komites. Auf seinem Vorsitzesmarkt einigten sich

v. Bréchan aus Gnesen zum Vorsitzenden gewählt. Als Schriftwart fungirte Domvilar Gedächtn. Der erste Redner, Propst Wasse, sprach über das Projekt, die deutsche Sprache als Amtssprache in der ganzen preußischen Monarchie einzuführen; er wies nach, wie eine solche Gesetzesvorlage die heiligsten (!) Interessen des polnischen Volkes verlege. Nicht der Bruch des wiener Traktats allein, der den Polen den freien Gebrauch ihrer Sprache garantirte hat, nicht nur die Versprechungen und Zusagen Friedrich Wilhelms III. und Friedrich Wilhelm's IV. sprächen gegen diese Einführung, die Vorlage sei auch dem natürlichen, göttlichen und historischen Rechte wider. Die Polen hätten durch Einbüßung ihrer politischen Unabhängigkeit keineswegs das Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache verloren. Redner verließ und erklärt unter allgemeiner Zustimmung eine Petition an das Abgeordnetenhaus, die Vorlage abzulehnen. Es werden zahlreiche Unterschriften noch einige Tage gesammelt werden. Hierauf wirft Bäckermeister Kapaczynski die Frage auf, woher das Elend im Handwerkerstande fortwährend zu nehmen. Seminarrepentent Dr. Lukomski sieht den Verfall des Handwerkerstandes in der unumströmten Gewerbebefreiheit und glaubt, dem allgemeinen Lebel könne nur durch folgende Maßnahmen aukuriert werden: 1) durch obligatorische Prüfungen der Gesellen und Meister; 2) durch Gründung zahlreicher Gewerbeschulen, und 3) durch Errichtung von Zunftgerichten mit exekutiver Gewalt. Seine dahin gehende Resolution wird angenommen. Hierauf wird das im "Kurier" an die Diözesanen gerichtete Dankschreiben des Kardinal-Erzbischofs von Gnesen und Posen, worin Se. Eminenz in rührendster (!) Weise für alle während seiner Gefangennahme ihm zu Theil gewordenen Beweise der Buneigung jedem einzelnen dankt, verlesen und folgende Resolution mit Jubel angenommen:

„Die katholische Volksversammlung bezieht die aus des Herzen tiefen Kommentare und in dem Schreiben vom 9. Februar ausgedrückten Worte ihres Oberhirten auch auf sich. Wenn auch durch weite Entfernung geschieden, sind wir doch nahe durch die Gefühle kindlicher und unerschütterlicher Treue, denen wir heute in der Hauptstadt der Erzbischöfe und Primaten von Polen öffentlich Ausdruck geben.“

Hierauf motiviert Propst Budzial das Verfahren des Komitee, weshalb dasselbe von der Gründung eines ständigen Rath. Volksvereins vorläufig absthe, und Bäckermeister Kapatzynski ersucht das Komitee, in der Stadtschulfrage eine Versammlung blos gesener Bürger zu veranstalten. Das Komitee soll sich hiermit in der nächsten Sitzung beschäftigen. — Der im hiesiaen Gerichtsgefängnis detinirte Weihbischof Janitzewski hatte letzter Tage vor dem Untersuchungsrichter ein Voruntersuchungsverhör zu bestreben. Er soll während seines Aufenthalts in Berlin im vorigen Sommer in der St. Michaeliskirche die h. Messe gelesen und die h. Kommunion ausgetheilt haben.

Aus dem Gerichtssaal.

- h - **Posen**, 15 Februar. [Schwurgericht] Am heutigen Tage beschäftigte die Geschworenen die Anklagesache der Einlieger Joseph Jaracjewski und Stanislaus Sroczyński gegen den Sten-schewko. Beide sind schon mehrfach bestraft und wird ihnen heute ein Vorwurf zur Last gelegt. Am 8. September 1875 wurde nicht am Sten-schewko See zwischen zwei Anhöhen im Sande vergraben ein männlicher Leichnam aufgefunden. Neben der Leiche lag ein Stock mit einer Entfernung von 150 Schritt lagen Lumpen, mit Haaren, Haut und Blut bedekt, herum, die von Hunden, welche den Leichnam gewittert hatten, herumgezerrt waren. Ferner fand man auf dem Sten-schewko-Dominialfelde auf beiden Seiten der von Wracyń nach Brandkrug führenden Straße Blattlachen vor. Die Leiche war bereits stark in Verwelzung übergegangen, arg verflüssigt und unkenntlich. Die Ehefrau des Lorenz Kijewski zu Sten-schewko erkannte indeß die rothe Jacke, mit welcher die Leiche bekleidet war, als Eigenthum ihres Mannes, der seit ungefähr 14 Tagen vermisst war. Ebenso erkannte sie den bei der Leiche aufgefundenen Stock als ihrem Manne gehörig. Sie am 12. September 1875 vorgenommene gerichtliche Sektion ergab, daß ein großer Theil des Schädelbades abgesprengt und das Hinterhauptheim vielfach zerstümmert war. Außerdem waren noch Stücke aus der ersten, zweiten und dritten Rippe herausgebrochen, der rechte Oberarm aus seiner Verbindung gerissen und ein Unterschenkelknochen zerbrochen. Nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen war der Tod in Folge der Verletzungen am Schädel eingetreten und diese selbst durch ernsthafte Gewalt verursacht. Der Verdächtige, den Kijewski erschlagen zu haben, lenkte sich sofort auf den Einlieger Jaracjewski aus Sten-schewko, weil dieser mit der Ehefrau des Erschlagenen in einem sehr intimen Liebesverhältnisse stand. Er hatte früher bei Kijewski in Diensten gestanden und war erst zur Zeit der Ernte vorigen Jahres zu dem Einlieger Sroczyński gezogen, mit dem er sich die Nächte hindurch beruhmtrieb und Diebstähle ausführte. Das erwähnte Liebesverhältniß zwischen dem Angeklagten Jaracjewski und der Ehefrau des Kijewski war im Dörfe allgemein bekannt und gab Veranlassung zu ebelichen Zwistigkeiten und zu einer beständigen Feindschaft zwischen dem Angeklagten und dem Verstorbenen. In dieser Haficht befindet der Fischerfelle Franz Kesićki, daß er von dem Verstorbenen habe erzählen hören, daß seine Frau mit Jaracjewski in einem unerlaubten Verhältniß stehe, während der Tagearbeiter Wawrzyn Osiak, der eine Zeit lang mit Kijewski in einem Hause wohnte, zu wiederholten Malen wahrgenommen hat, daß der Verstorbene seiner Frau heftige Bornituren mache. Der Zeuge hat auch gesehen, wie Jaracjewski einmal im Jahre 1874 eine Sense ergriffen und den Kijewski mit derselben bedrohte, indem er ausrief: "Komm her, Hundeblut, ich werde dir mit der Sense den Kopf spalten." Die Feindschaft zwischen Kijewski und Jaracjewski gedieb soweit, daß ersterer sich nicht scheute, den letzteren wegen eines Diebstahls zu denunciren, welchen sie beide gemeinschaftlich ausgeführt hatten. Der Probst von Małczewski aus Wracyń, welchem Anfangs April 1875 mehrere Hühner und Enten gestohlen waren, bekundet, daß Kijewski am Ende desselben Monats mit der Anzeige zu ihm gekommen sei, daß Jaracjewski und Sroczyński den Diebstahl ausgeführt hätten. Gleichzeitig hätte er sich darüber beklagt, daß Jaracjewski mit seiner Frau fleischlichen Umgang treibe. In ganz erbitterter Feindschaft geriet aber Jaracjewski und Kijewski, als letzterer im August 1875 Zeuge der Untreue seiner Ehefrau wurde. Dieser Umstand wurde auch die nächste Veranlassung zu seiner Ermordung. Der Fischer Janusz Kesićki bekundet, daß ihm der Verstorbene von diesem Vorfall erzählt und daß er hinzugefügt hätte, er habe dabei dem Jaracjewski mehrere Hiebe mit einem Stocke verrichtet. Der Zeuge thieilt auch eine auf diesen Vorfall sich beziehende Neuherzung des Jaracjewski und dahin lautend: "Ich werde es ihm nicht schenken, es sei denn, daß ich nicht lebe." Diese Drohung führte der Angeklagte in der Nacht vom 28. zum 29. August 1875 aus und bediente sich bei der Realisierung seines Voroplans der Hülse des zweiten Angeklagten, Sroczyński. Der ungefähr 14 Jahre alte Wincent Kijewski und der damals bei Kijewski schlafende Tagelöhner Walenty Sliki befanden nämlich beide übereinstimmend, daß Sroczyński in der erwähnten Nacht gegen 12 Uhr in die Wohnung des Kijewski gekommen sei, mit demselben lange gesprochen habe und darauf in seiner Begleitung fortgegangen sei. Auf die Frage seiner Frau, wohin er wolle, habe Kijewski geantwortet: "Was geht es Dich an, ich komme bald zurück." Kijewski ist seitdem nicht wiedergetreten. In derselben Nacht haben die Schuhmachereifrau Bajnowska und der Häusler Gapinski, die von Sten-schewko nach Schwertberg gingen, nach Mitternacht auf dem Felde einen Lärm gehört und von der Gegend her, wo später die Blattlachen aufgefunden wurden, eine Stimme rufen hören: "Warte, warte, o Jesus, o!" darauf setzte Alles still geworden. In derselben Nacht zwischen 3 und 4 Uhr bat auch der Fischer Andreas Ruczyński, der sich auf dem Sten-schewko See befand, zwei Männer bemerkt, welche von der Wohnung des Sroczyński herkamen, über die Anhöhe, wo die Leiche gefunden worden ist, nach einem in der Nähe gelegenen Erlenwäldchen gingen, bald darauf aber zurückkehrten und, nachdem sie noch einige Augenblicke auf

17. Februar 1876.

der erwähnten Anhöhe stehen geblieben waren, wieder in die Wohnung des Srochnski zurückkehrten. Der Zeuge hat in diesen Personen mit aller Bestimmtheit die beiden Angeklagten erkannt. Diese bestanden sich gegenseitig des ihnen Beiden zur Last gelegten Verbrechens. Jagdgesetz giebt zu, daß er auf Kijewski böse gewesen sei und daß er, um sich zu rächen, am 28. August 1875 mit Srochnski verabredet habe, dem Kijewski zu einem Gurlendiebstahl bei dem Gutbesitzer Grünlich abzuholen und denselben bei dieser Gelegenheit durchzuprügeln. Srochnski habe den Kijewski denn auch abgeholt, während er auf dem Felde gewartet habe. Als beide an ihm vorüberkamen, habe er den Kijewski zweimal mit dem Stiel eines Dängerbalkens über den Kopf geschlagen. Als derselbe sich wehrte, hätte dann Srochnski den Kijewski mit der scharfen Kante eines kurzen Raders dergestalten auf den Kopf geschlagen, daß derselbe sofort zu Boden gefallen wäre und sich nicht mehr gerührt hätte. Darauf hätten sie den Getöteten gemeinschaftlich nach dem See gesleppt und ihn dort vergraben. Srochnski stellt die Sache anders dar. Er habe im Auftrage des Jaracewski, welcher draußen wartete, die Frau Kijewski herausgerufen. Als dieselbe, nachdem sie hinausgegangen, wieder zurückgekehrt war, habe sie zu ihrem Ehemann gesagt, er solle einen Sack nehmen und die Kartoffeln holen, welche er, Srochnski, versprochen hätte. Kijewski habe dies auch getan und sei mit ihm noch seiner Wohnung gegangen. Fast in der Mitte des Weges sei plötzlich jemand aus den Sträuchern herausgestürzt und habe den Kijewski so stark auf den Kopf geschlagen, daß derselbe sofort zur Erde gefallen und sein Lebenszeichen mehr von sich gegeben habe. In dem Augenblick habe er den Jaracewski erkannt, welcher ihn zum Verschweigen des begangenen Verbrechens dadurch bewogen habe, daß er ihm zwei Taler verprohen hätte.

Nach einer sehr umfangreichen Beweisaufnahme folgten die Plädoyers. Der Staatsanwalt v. Dresler beantragte gegen beide Angeklagten das „Schuldig“, während die Verteidiger, Rechtsanwalt Siman und Rechtsanwalt v. Jajdowski, für Nichtschuldig plauderten. Die Geschworenen beschlossen die ihnen in Bezug auf beide Angeklagten gestellte Frage, ob dieselben schuldig seien, in der Nacht vom 28. zum 29. August 1875 bei Stenshew in Gemeinschaft den Einlieger Lorenz Kijewski vorsätzlich und mit Überlegung getötet zu haben, für den Angeklagten Jaracewski mit allem in der Frage enthaltenen Umständen, für den Angeklagten Srochnski dagegen nur insofern, als sie es für nicht erwiesen erachteten, daß derselbe die Tötung mit Überlehung ausgeführt habe. Demgemäß verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten Jaracewski wegen Mordes zum Tode und den Angeklagten Srochnski wegen Totschlags zu 12 Jahren Buchstaus.

Staats- und Volkswirthschaft.

** „Vesta“, Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit zu Posen. Der Versicherungsbestand der „Vesta“ betrug per 31. Dezember 1875: 2057 rechtskräftige Versicherungen auf eine Gesamt-Versicherungssumme von 4,726,300 M., und Beitragszahlungen von jährlich 155,289 M. Auf das 1. J. sind 76 Anträge zur Erledigung übertragen, zu denen im Laufe des Jan. 174 neue Anträge hinzugekommen waren, so daß im Jan. 250 neue Anträge auf eine Gesamt-Versicherungssumme von 501,000 M. zur Erledigung vorlagen. Nach der Wahrscheinlichkeit rechnete, auf Grund der Statistik, waren für das Jahr 1875 circa 14 Sterbefälle mit einer Gesamtversicherungssumme von circa 34 000 M. zu erwarten; vorgekommen sind nur 3

Sterbefälle mit einer Versicherungssumme von zusammen 3600 M. Bei zwei der oben genannten Sterbefälle ist die Versicherungssumme bereits gezahlt worden, bei dem dritten Sterbefalle mußte die fällig gewordene Versicherungssumme, wegen Minderjährigkeit der aus der Polizei Berechtigten, in Reserve gestellt werden und kann erst nach Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zur Auszahlung gelangen. Zu dem Objekt ist noch zu merken, daß sämtliche 3 Sterbefälle nicht durch Schwächeleiden, sondern durch zufällige akute Krankheiten (in zwei Fällen Typhus, im dritten akute Lungenentzündung) verursacht waren; es scheint also, daß die Gesellschaft bei Auswahl der Risiken von der größten Vorsicht geleitet wird, was bekanntlich als die Hauptbedingung für die solide Entwicklung einer Lebendversicherungs-Gesellschaft zu betrachten ist.

** Frankfurt a. M., 15. Februar. Der Aussichtsrath der biesigen Deutschen Vereinsbank beschloß bei der nächsten ordentlichen Generalversammlung den Antrag auf Niedrigtion des Gesellschaftskapitals um 6 Millionen Mark mittels Rücklauf von Aktien einzubringen.

** Wien, 15. Februar. Die Einnahmen der franz.-öster. Staatsbahnen betrugen in der Woche vom 5. bis zum 11. Februar 345,196 Fl., ergeben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindererstattung von 159,732 Fl. — Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Woche vom 5. bis zum 11. Februar 157,274 Fl., ergaben gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindererstattung von 27,469 Fl.

** Pest, 15. Februar. Bei der heutigen Bützung der ungarischen Poste fielen 100,000 Fl. auf Nr. 36 der Serie 5216; 10,000 Fl. auf Nr. 49 der Serie 3896, und 5000 Fl. auf Nr. 37 der Serie 5216.

Vermischtes.

* Dankdagung Viktor Scheffels. Der Redaktion der wiener Neuen freien Presse ist nachfolgendes Gedicht zur baldmöglichsten Veröffentlichung zugegangen:

Der Jubel-Salamander.

Dem Leseverein der deutschen Studenten, dem Akademischen Gesangverein und allen Theilnehmern des Festes am 11. Februar 1876.

Als am zwölften Hornung das Frühlings mich weckt,
Da sag wie ein alter Bekannter
Vor meinem Bett, auf drei Stühle gestreckt,
Ein riesiger Salamander.

Er sprach, und sein kluges Augenpaar lacht:
An der Donau sind Vier, die dich lieben;
Mich haben zu Wien dir um Mitternacht
Zweitausend Sänger gerieben."

Herrgott! rief ich klugend, Zweitausend in Schaar,
Wie kann ich einzeln da danken?
Da müßt' ich das ganze nächste Jahr
Salamandernd das Leben durchschwanken!
Nur eine Haupt- und Staatsaktion
Kann zeigen, wie sehr Ihr mir thuer;
Steht' auf, ich küss' dich für Alle, mein Sohn,
Du feuchtfreundlich Ungeheuer."
Der Kuss war schwierig, und als er sag,
War plötzlich das Unthier verschwunden;
Doch hab' ich am Platze als Reisepack
Das Feindelgramm gefunden.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 7. Februar 1876 ist heute eingetragen:

1. in unser Firmen-Register bei Nr. 1000 wofolgt die hiesige Firma G. Brecht's Wwe. und als deren Inhaberin die Kauffrau Wittwe Emilie Brecht geb. Schnell hier aufgeführt steht in Kolonne 6:

Der Kaufmann August Brecht zu Posen ist in das Handelsregister der Wwe. Emilie Brecht als Handelsgelehrter eingetreten und wird das Handelsgeschäft von diesem und der Wittwe Brecht unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung fortgeführt; vergl. Nr. 280 des GesellschaftsRegisters;

2. in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 280 die in Posen unter der Firma G. Brecht's Wwe. seit dem 7. Februar 1876 bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:

1. die Kauffrau Wittwe Emilie Brecht geb. Schnell,

2. der Kaufmann August Brecht, beide zu Posen;

3. in unser Protocoll-Register bei Nr. 112 die dem August Wilhelm Brecht zu Posen für die hiesige Kauflustige mit dem Bemerkern eingetragen werden, daß die Taxe dieses Grundstücks, sowie die Verkaufsbedingungen

z. schon vor dem Termine im Bureau III B. Magazinstr. Nr. 1 während der Geschäftsstunden sowohl Vormittags, als auch Nachmittags eingesehen werden können.

Posen, den 8. Februar 1876.
Königl. Kreis-Gericht.

den 6. März 1876,

Vormittags 10 Uhr, in dem hier selbst in der Magazinstrasse Nr. 1. belegenen Geschäftsstelle der Kreisgerichtsrath vor dem

Kreisgerichtsrath fest anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkern eingetragen werden, daß die Taxe dieses Grundstücks, sowie die Verkaufsbedingungen

z. schon vor dem Termine im Bureau III B. Magazinstr. Nr. 1 während der Geschäftsstunden sowohl Vormittags, als auch Nachmittags eingesehen werden können.

Posen, den 21. November 1875.
Königl. Kreis-Gericht.

Zweite Abtheilung.

Die Registraturstelle in meinem Bureau ist zum 1. März c. zu belegen. Dualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgezeichneten Lebenslaufs melden.

Wollstein, den 12. Februar 1876.
Fhr. V. Unruh - Somst.

Königlicher Landrat.

Gerichtl. Auktion.

Freitag, den 18. d. früh von 9 Uhr ab werde ich im Auktions-Lokale Magazinstrasse Nr. 1, Möbel, Kleiderstücke, Tischwäsche, Stiefeln, Gold- und Silbersachen etc. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Myslowitz, 10. Februar 1876.
Der stellvertretende Vor-

sitzende des evangelischen Gemeinde-Kirchenraths.

Knaut.

Eine flott, nicht zu gr. Mat., Schrank od. Cig.-Gesch. w. mögl. bald zu pacht. gef. Off. mit näh. Ausk. unter H. R. Exped. der Pos. Btg. erbeten.

Gott lass' Euern fröhlichen Sängermuth
Noch manche Freiblätter treiben;
Der Sangtunst war ich als Jüngling schon gut,
Ich will's auch als Jubelgreis bleiben.

Karlsruhe, 12. Februar 1876.

Joseph Viktor v. Scheffel.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Berantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 16. Februar. Die „Provinzial-Korrespondenz“ bespricht die Schrift Reichsperger's über den Kulturmampf und erkennt, wennsowen die darin bezeichneten Friedenswege schwerlich zum Biele führen dürften, freudig die Friedensstimmung an, woraus die Schrift ber-vorging. Eine praktische Bedeutung für die Folge werde alle Friedensneigung freilich nur dann haben, wenn sie sich auf den allein möglichen Boden der tatsächlichen Anerkennung der neuen gesetzlichen Zustände stelle.

Noch ein Wort zur Zurückzahlung der mehr erhöhten Klassensteuer.

(Aus der Provinz eingesandt.)

Auf unser „Eingesandt“, welches in Nr. 55 d. Pos. Btg. enthalten war, hat sich die königliche Regierung zu Posen (Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten) veranlaßt gesetzen, dieser Zeitung eine „Berichtigung“ zu übersenden, welche in Nr. 9 d. B. aufgenommen worden ist. Da wir die musterhafte Ordnung kennen, welche im Kassenwesen unserer Verwaltung herrscht, so waren wir ja auch sehr überzeugt, daß die königlichen Kassen die Zurückzahlung der zu viel erhobenen Klassensteuer gewiß seiner Zeit bewirkt haben, auch darüber waren wir in keinem Zweifel, daß die begünstigten Befreiungen in der Gesetzgebung und in dem Regierungs-Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden sind, aber eben so waren wir auch davon überzeugt, daß der größte Theil der ländlichen Ortssteuer-Erheber und der Steuerzahler weder Gesetzesammlung noch Amtsblatt lesen, und es daher durchaus notwendig ist, daß die Ortssteuer-Erheber von den betreffenden Herren Kreis-Kassen-Rendanten ausdrücklich aufmerksam gemacht werden, weshalb ihnen so und so viel Mark an Klassensteuer gut geschrieben oder bei anderen Steuern verrechnet werden, und daß die Ortssteuer-Erheber verpflichtet sind, den Steuerzahler die von ihnen zu viel erhobenen Klassensteuer-Beträge zurückzuzahlen, so wie endlich, daß die Ortschulen zu benachrichtigen sind, dieses den Steuerzählern bekannt zu machen.

Wir wiederholen nochmals, daß, so viel wir erfahren haben, in unserer ganzen Gegend eine Zurückzahlung der zu viel erhobenen Klassensteuer an die Steuerzahler durch die betreffenden ländlichen Ortssteuer-Erheber nicht stattgefunden hat, und daß mitbin die von den Königlichen Kreis-Kassen den Ortssteuer-Erhebern zurückgestellten Klassensteuer-Beträge nur diesen — ohne daß sie es wissen oder auch nur eine Ahnung davon haben — zugeschlossen sind.

Wir sehen daher einer Verfügung der königlichen Regierung, welche diese Angelegenheit regelt, mit Zuversicht entgegen. S.

Mein

Colonialwaren-Geschäft verbunden mit Getränke-Auslieferung, Bilbao 2c, in der Stadt Schwerenz ist zu verpachten oder zu verkaufen.

J. Mondré,
Posen, Wallischei. 39.

öffentliche Dankdagung.

Dem Herrn Doktor Knispel zu Mr. Goslin sage ich hiermit meinen innigsten Dank für die aufopfernde Hilfe, die er meiner Frau während ihrer sehr schweren Entbindung von Zwillingen hat angeleihen lassen.

Goldgräberhau, den 15. Februar 1876.

Heintze,

Lehrer.

In 10 Stunden ein Schönschreiber.

Zufolge eines größeren Zuspruchs beabsichtige ich meinen hiesigen Aufenthalt bis ult. Februar auszudehnen. Meine Leistungen auf dem Gebiete der Hypotheken, etwaige Abschläpungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, in gleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büro III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder andererweise zur Wirthschaft gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermietung der Praktikum spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags soll im Termine den 1. April 1876,

Mittags 12 Uhr, vor der Gerichtsags-Kommission in Potsch im Wege der notwendigen Subha-

station verfestigt werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 1,40 Thlr. und mit einem Nutzungswerte von 999 Mk. zu Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt und enthält an Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 43 Ar. 40 □-Meter.

Der Auszug aus der Steuervolle, der Hypothekschein, etwaige Abschläpungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, in gleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büro III. während der Geschäfts-

stunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder andererweise zur Wirthschaft gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermietung der Praktikum spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags soll im Termine den 1. April 1876,

Mittags 12 Uhr, vor der Gerichtsags-Kommission in Potsch verfestigt werden.

Tremessen, den 26. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Gerichts werde ich vom 21. Februar c. ab in Bok das zur Casimir Worfostischen Konfurs-Waffe gehörige Tabak-, Kolonial- und Kurzwaffen-Lager, sowie einige Mobilien öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Grätz, den 4. Februar 1876.

Der Auktions-Kommissarius.

Niewitecki.

Auktion.

Freitag, den 18. Februar, von 9 Uhr ab, werde ich im Auktions-Lokale Magazinstrasse Nr. 1, Möbel, Kleiderstücke, Tischwäsche, Stiefeln, Gold- und Silbersachen etc. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Myslowitz, 10. Februar 1876.

Der stellvertretende Vor-

sitzende des evangelischen Gemeinde-Kirchenraths.

Die Registraturstelle in meinem Bureau ist zum 1. März c. zu belegen.

Dualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgezeichneten Lebenslaufs melden.

Wollstein, den 12. Februar 1876.

Fhr. V. Unruh - Somst.

Königlicher Landrat.

Die Registraturstelle in meinem Bureau ist zum 1. März c. zu belegen.

An unsere verehrten Mitbürger der Stadt Posen!

Wir laden die verehrten Mitbürger Posens ein, zum Sonnabend den 19. Februar, Abends 1/2 Uhr, im großen Saale des Herrn Lambert zu einer Besprechung über die Kanalisation der Stadt Posen zu erscheinen.

Kommt, verehrte Mitbürger, in diese Versammlung in recht reichlicher Zahl.

Es handelt sich hier um keine Politik und keine Religionsache.

Es geht darum, eine entsetzliche Abgabenlast von uns abzuwenden.

Denn würde die Kanalisation in der jetzt vorgeschlagenen Weise eingeführt, so würde unsere gute Stadt mit neuen Abgaben überburdet werden, die selbst Kindes Kinder nicht abzahlen könnten.

Es betrifft also lediglich eine Geldsache.

Das Comité.

Im Auftrage:

von Zedtwitz.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Gegen Rückgabe der Dividenden-Scheine pro 1875, welche von denjenigen Herren Actionären quittiert sein müssen, die am 31. December 1875 in unseren Büchern als Eigentümer der Actie eingetragen sind, kann die für das Jahr 1875 festgestellte Dividende von M. 183 Dtsch. Rthsw. pro Actie vom 14. Februar c. ab an unserer Haupt-Kasse, im Gesellschaftshause, Breiteweg Nr. 7 und 8 hier, in Empfang genommen werden.

Magdeburg, den 13. Februar 1876.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath

Der General-Director
Friedr. Knoblauch.

Mit der Auszahlung der Dividende pro 1875 für die Provinz Posen bin ich bis ultimo März d. J. beauftragt.

Posen, den 15. Februar 1876.

L. Annuss,

General-Agent

der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Von Bordeaux nach Stettin

S.-D. Dagmar gegen Mitte März.

Näheres bei

F. W. Hyllested in Bordeaux.

Proschwitzky & Hofrichter in Stettin.

Die Brauer-Academie zu Worms a. Rh.

Beginnt ihr Sommersemester am 1. Mai. — Nähere Auskunft über diese Lehranstalt ertheilt gerne

(D 11,515.) Die Direction: Dr. Schneider.

Königsberger Bier, Berliner Act.-Bier, Tivoli empfiehlt in vorzüglicher Qualität in Gebinden u. Flaschen

Friedr. Dieckmann.

Die rühmlichst bekannten

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck,

Hoflieferant, Köln, Hochstraße 9,

auf fast allen Industrie-Ausstellungen bereits prämiert, sowie auf jüngster Wiener 1873 durch die Fortschritts-Medaille ausgezeichnet, finden nicht minder Seitens der Consumenten die ihnen gebührende, stets wachsende Anerkennung als vorzügliches Hausmittel gegen Husten, Keiserkeit, Brust- und Halsbeschwerden.

Pr. Paquet à 50 Pfsg. läufig in den bekannten Niederlagen.

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 31. Mai 1876.

5 Hauptgewinne, bestehend in fünf completen Equipagen, 30 = Lurux- u. Gebr. - Pferden, 30 = 2- und einspännigen eleganten Geschirren, Sattelzeugen, Reitsätteln ic.

Loose à 3 Rmk. sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Wiener Märzen-Bier

von A. Dreher im Kl. Schwechat empfiehlt in vorzüglicher Qualität in Gebinden und Flaschen

Friedr. Dieckmann.

Hochfeines gelagertes

Braumalz,

den besten mährischen Malzen gleich, offerirt zu mäßigem Preise die

Gubener Malz-Fabrik.

(Wagenladungsfreight Guben—Posen

43 Pfsg. d. Cr.)

Nothflee,

Weißflee,

Thymothee

und alle andern Grassämereien kauft und verkauft

S. Calvary,

Posen,

Markt 100.

5—600

Sauerkirschbäume,

ca. 2 Meter im Schaste hoch,

ca. 0,032 Meter im Durchmesser stark, wünscht zu kaufen

Hartwig Kantorowicz,

Wronkerstraße 6.

Zwei gesunde, kräftige Ar-

beitspferde stehen zum Ver-

kauf bei

S. Rosenberg,

Gr. Gerberstr. 2.

S. Rosenberg,

Gr. Gerberstr. 2.

S. Rosenberg,

Gr. Gerberstr. 2.

Schlesische

Bugochsen

verschiedener Stärke und zu annehm-

baren Preisen sind wieder in großer

Auswahl und unter Garantie bei reeller

Bedienung zu haben.

Wilhelm Wuttge,

Biehlerant zu Herrnstadt in Schl.

Bahnstation Rawicz.

15 Stück Mastvieh

Kernvieh — stehen zum

sofortigen Verkauf auf Dom.

Garby, 1 Ml. von Schroda,

1/4 Ml. von Sulencin, Sta-

tion der Posen-Creuzburger

Eisenbahn.

Auf dem Dominium Bog-

danowo bei Obornik stehen

3 sette Kühe

zum Verkauf.

Bugochsen,

schlesische Rasse, verschiedener Stärke,

sind zu haben bei

Julius Krug,

Herrnstadt in Schlesien.

Im Dom. Goncz bei Lo-

pianno stehen 9 Stück junge

Mastochsen

zu verkaufen.

Ausverkauf

sämmtl. Seidenwaaren, Sam-

mette und schwarzwollener

Cachemirs

zu billigen Preisen im Hotel du

Nord, 1 Treppe hoch.

Das Geschäftskontor und Ladeneinrich-

tung sind dafelbst zu vermieten.

Ein neues, wenig gebrauchtes

Harmonium

mit vollem Orgelton, dauerhaft gear-

beitet, mit sichtbaren eleganten Blase-

bälgen, für kleine Gemeinden, Kirchen

oder Kapellen sich eignend, ist für 26

Thaler zu verkaufen bei

A. Altscher,

Uhrmacher in Birke a. W.

Original

Thorner Breitfämaschine

mit und ohne Transportaxe für 1 und

2 Pferde anzuhenden, sowie 1pferdige

Kleefämaschinen empfiehlt

E. Dreiwitz.

Eisengießerei u. Fabrik landwirtschaft-

licher Maschinen.

Zeichnungen sowie Gebrauchsanwei-

sungen werden auf Wunsch franco und

gratis zugesandt.

Riesenfaamendrillmaschinen

gegen Handhaar 25% Saamen und Ar-

beitskraftsparsch empfiehlt

E. Dreiwitz.

Eisengießerei u. Fabrik landwirtschaft-

licher Maschinen.

Zeichnungen sowie Gebrauchsanwei-

sungen werden auf Wunsch franco und

gratis zugesandt.

Stets trocken Fuß behält man durch

wasserdrückten Gauchothick-Leder-

schmire, welche Stiefel, Schuhe, überhaupt alle

Lederachen, damit bestrichen, vor jeder

Nässe schützt. Echt in Büchsen a 50

Pf. Bei Mehrabnahme resp. an Wie-

derverkäufer überallhin guten Rabatt,

zu bezahlen durch die Fabrik v. Müller

in Berlin, Andreasstr. 24.

Eine Wohnung von zwei Stuben u. Küche wird pr. 1. April gefügt. Ofer-

ten unter T. G. postlagernd hier erbeten mit Preisangabe.

Dom. Burawia bei Exin sucht

zogleich eine Jungfer, die perfekt

schmeidet und Maschinen-Näharbeit

versteht.

Zum 1. April eine Birthin, welche

im Kochen, Backen und Einnähen er-

fahrene ist.

Zum 1. April suche ich eine

tüchtige, erfahrene Köchin.

Fran v. d. Landen,

Bismarckstr. 5.

Detaillisten und Comtoiristen diverser

Branchen bis 1000 Thlr. Gehalt, land-

wirtschaftl. Beamte, Rechnungsführer,

Schreiber, sowie einige Aufseher und

Gärtner f. Fabriken finden gute Enqa-

gements. Meld. mit Marke unter B.

4514 an die Exped. d. Btg.

Einen Lehrling sucht

Fridor Appel.